Basel, 18. Juni 1921. № 25 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verwalter gesucht. Tüchtiger Organisator, erfahrener Geschäftsmann, mit tadellosem Charakter, welcher schon ähnlichen grösseren Betrieben als Leiter vorgestanden hat, findet dauernde Anstellung in Konsumverein mit ca. 800,000 Franken Umsatz. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Photographie sind unter Chiffre R. 170 an den Verband schweiz. Konsumvereine zu richten.

Angebot.

Tüchtige, durchaus bewanderte, seriöse **I. Verkäuferin** in den dreissiger Jahren, deutsch und französisch sprechend und schreibend, gute Rechnerin, sucht sofortiges Engagement zum Service oder an Kasse. Würde noch lieber mit ihrer Schwester eine Konsumfiliale übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten gefl. richten an Frl. M. Weber, Viehmarktgasse, Laufen (Jura).

Jüngling von 18 Jahren (aus der französischen Schweiz), mit guter Schulbildung und Vorkenntnissen in der deutschen Sprache sowie im Ladendienst, sucht sogleich passende Stelle. Offerten gefl. an Ch. Süss, Nyon.

Verkäuferin. Junge, tüchtige Verkäuferin der Lebensmittelbranche, kautionsfähig, deutsch und französisch sprechend, mit guten Kenntnissen in der italienischen Sprache, sucht Stellung als **II. Verkäuferin.** Offerten unter Chiffre M. A. 177 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges **Verkäuferpaar,** verheiratet, kinderlos, gesetzten Alters, branchekundig, schon viele Jahre in genossenschaftlichen Betrieben tätig, wünscht eine **Filiale** möglichst auf dem Lande zu übernehmen. Prima Zeugnisse und Referenzen über bisherige erfolgreiche Tätigkeit zur Verfügung. Offerten unter Chiffre Z. B. 179 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöse, intelligente **Tochter,** mit Kenntnis dreier Sprachen, wünscht **Anfangsstelle** in Manufaktur- oder Kolonialwarengeschäft. Offerten unter Chiffre J. W. 180 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider und gewissenhafter Mann, verheiratet, in der Leitung eines Geschäftes praktisch erfahren, sucht baldmöglichst Stelle als **Verkäufer in Lebensmittelgeschäft.** Offerten mit weiteren Angaben erbeten unter Chiffre J. G. 181 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verkäuferstelle gesucht. Kinderloses **Ehepaar** gesetzten Alters, sucht auf 1. September, eventuell früher, eine Stelle als Verkäufer in einem Konsumdepot auf dem Lande. Prima Referenzen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre Z. Z. 182 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein in der Lebensmittelbranche erfahrener Mann sucht Stelle. Im Verkauf und Umgang mit der Kundschaft gut bewandert, in der Buchhaltung gebildet, könnte event. in der Verwaltung aushelfen. Offerten unter Chiffre C. G. 183 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem

„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt"

bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

GEMÜSE

aller Arten, in kleineren und grösseren Quanten, offeriert

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers

Telephon 12 ⁘ Preiskurant verfügbar

Buchhandlung des V.S.K.

BASEL, Tellstr. 62

Meyer's Handlexikon		10.50
Andrees Handatlas, mit Registerband, 1921		60.—
Rohde, Handelskorrespondenz in 6 Sprachen		24.—
Lengning, Warenlexikon für Chemikalien und Drogen		10.—
Mercks Warenlexikon		9.—
Obst, Das Bankgeschäft	2 Bände	20.—
Buchwald, Technik des Bankbetriebes		10.—
Gerstner, Bilanz-Analyse		9.—
Die Technik der Bücher- und Bilanzrevision		8.80
Schär, J. Fr., Die Bank im Dienste des Kaufmanns		6.—
Handelsbetriebslehre		8.—
Rabe-Rieffel, Franz. Satzlexikon		14.50
Rigutini-Bulle, Italien. Wörterbuch	2 Bände	35.—
Muret-Sanders, Engl. Hand- und Schulwörterbuch	2 Bände	18.—
James, Engl. Wörterbuch		6.—
Heyse, Grosses Fremdwörterbuch		11.—
Taschenwörterbuch		3.—
Toussaint-Langenscheidt, Unterrichtsbriefe: Englisch, Französisch, Italienisch	à	16.50
Langenscheidt's Taschenwörterbücher: Doppelbände: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Lateinisch		5.—
Neues Wilhelm-Busch-Album		18.50
Buschan, Die Sitten der Völker, 3 Bände		45.—
Stern, Die kaufmännische Bilanz		5.—
Günther-Möhlmann, Lehrbuch des kaufmännischen Briefwechsels		2.10
Damaschke, Die Bodenreform		4.—
Brehms Kleines Tierleben, 4 Bände		50.—
Handwörterbuch der Naturwissenschaften, 10 Bände		145.—

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 18. Juni 1921 | No. 25

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Entwicklung der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine im Jahre 1920. — Willkommen in Luzern! — Ein besonderes Wort. — Führende Gedanken. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920. — Der französische Genossenschaftskongress. — Indexzahlen der Lebensmittelpreise. — Die schweizerische Volksfürsorge im Jahre 1920. — **Internationale Genossenschaftsbewegung:** Ein internationaler Genossenschaftsverband auf christlicher Grundlage. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. — **Volkswirtschaft:** Der neue schweiz. Gebrauchs-Zolltarif. Zollverhältnisse mit Spanien. — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Aus der Praxis:** Wo uns der Schuh drückt. — **Kreiskonferenzen:** Kreiskonferenz der jurassischen und neuenburgischen Verbandsvereine. — **Aus unserer Bewegung:** Basel, Kreuzlingen. — **Bibliographie.**

Die Entwicklung der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine im Jahre 1920.

	1920	1919	Zunahme absolut	Zunahme in %
1. Zahl der **Verbandsvereine**	493	476	17	3,57
2. Zahl der **angeschlossenen Konsumvereine**	474	458	16	3,49
3. Zahl in der Aufstellung **berücksichtigten Konsumvereine**	453	443	10	2,26
4. Zahl der politischen **Gemeinden mit Läden**	901	854	47	5,50
5. Zahl der **Läden**	1,806	1,708	98	5,74
6. Zahl der **Mitglieder**	362,284	353,811	8,473	2,39
7. Zahl der **Nichtmitglieder,** an die eine Rückvergütung ausgerichtet wurde	24,781	—	—	—
8. Zahl der **Angestellten**	7,253	6,874	379	5,51
	Fr.	Fr.	Fr.	
9. Betrag des **Warenumsatzes**	330,822,645. —	289,666,378. —	41,156,267.—	14,21
10. Betrag der entrichteten **Steuern u. Patente**	1,350,434. —	1,058,822. —	291,612.—	27,54
11. Betrag des **Reinüberschusses**	16,340,235. —	15,371,545. —	968,690.—	6,30
12. Betrag der **Rückvergütungen**	13,789,648. —	12,497,452. —	1,292,196.—	10,34
13. Betrag der **Bilanzsumme** (nach Verteilung des Reinüberschusses)	168,356,011. —	144,089,130. —	24,266,881.—	16,84
14. Buchwert der **Liegenschaften**	60,961,257. —	—	—	—
15. Stand des **Vereinsvermögens** (nach Zuweisung der Beträge aus dem Reinüberschuss)	19,364,799. —	18,869,060. —	495,739.—	2,63
16. Betrag der einbezahlten **Anteilscheine**	8,483,926. —	8,280,692. —	203,234.—	2,45
17. Betrag der einbezahlten **Spar- u. Depositengelder**	37,303,564. —	—	—	—
18. Betrag der ausgegebenen **Obligationen**	21,675,562. —	—	—	—

Von den 474 dem V. S. K. angeschlossenen eigentlichen Konsumvereinen fanden in der Aufstellung keine Aufnahme: der nichtschweizerische Konsumverein Mühleholz-Schaan, *die 12 Konsumvereine, welche 1920 ihr erstes Rechnungsjahr noch nicht abschlossen:* Attiswil, Frick, Lauterbrunnen, Limpach, Mürren, Réchy, Rolle, St-Martin (Val.), St. Niklaus, Seon, Turbach und Unterembrach, *die 2 Konsumvereine, welche infolge Verlegung des Rechnungsabschlusses für die statistischen Erhebungen über das Jahr 1920 keine Angaben liefern konnten:* Couvet und Diessbach, *der Konsumverein* Ausserberg, *der sich in Auflösung befindet und die 5 Konsumvereine, die sowohl für das Jahr 1920 als auch für alle vorhergehenden Jahre keine oder nur ungenügende Angaben lieferten:* Avenches, Erde-Conthey, Ried-Mörel, Signôra und Turtmann.

Von den 453 Konsumvereinen, die in der Aufstellung Aufnahme fanden, wurden in 327 Fällen die endgültigen, in 75 Fällen die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 1920, in 33 Fällen teils die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 1920, teils die Ergebnisse früherer Jahre und in 18 Fällen die Ergebnisse früherer Jahre verwendet.

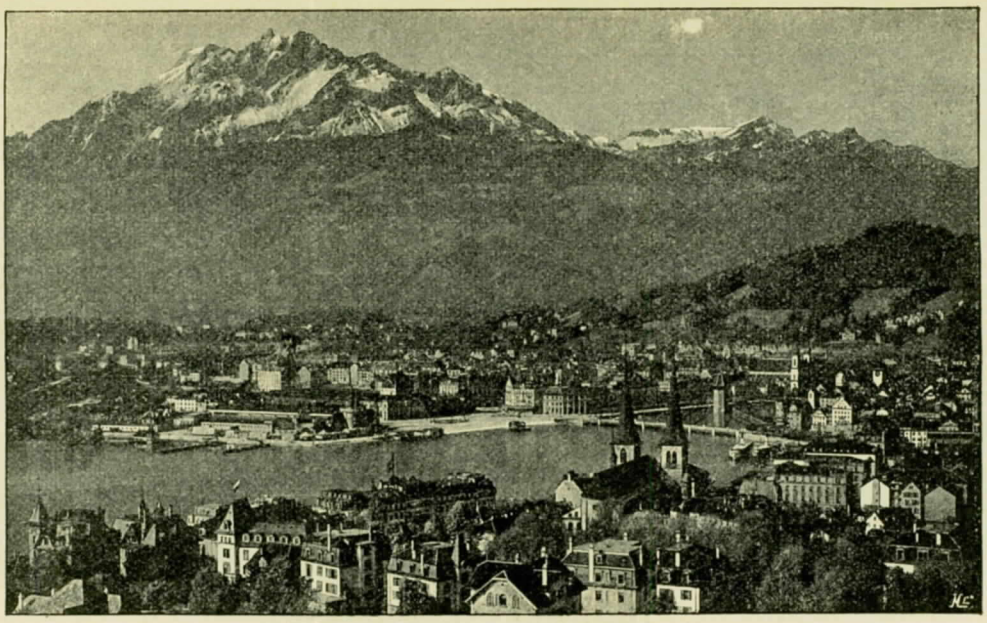

Luzern mit Pilatus.

Willkommen in Luzern!

Im schönen Süden, an dem herrlichen Luganersee, angesichts des Monte Bré und San Salvatore haben wir das letzte Jahr uns zusammengefunden. Wenn dieses Jahr L u z e r n zum Festort erkoren wurde, so mag neben der zentralen Lage der Gedanke an die landschaftlichen Schönheiten und wunderbaren Naturszenerien und die heimelige, von früher her in guter Erinnerung stehende Stadt am See, den Beschluss veranlasst haben.

Zum fünftenmal schon ruft Euch die Leitung des V. S. K. zur Tagung nach der Leuchtenstadt. Anno 1891, ein Jahr nach der Gründung unseres Verbandsvereins, 1899, 1915 und 1917 hat der V. S. K. sich hier versammelt.

Gruss und Willkommen den Delegierten allen, ob sie von den Ufern des Lemans oder des Bodensees zu uns eilen, von der Rhone oder vom Rhein, von den Bündner- oder Berneralpen, vom Hoch- oder Tiefland, aus der Urschweiz oder von den jüngeren Brüdergemeinden.

Die Natur rüstet sich hier zum glänzenden Empfang. Im Rosenmonat prangen Berg und Tal in leuchtendem Grün und unsere Gärten alle in duftiger Blumenfülle. Der Pilatus hat sich heute vom Wind seine Grauwolken wegfegen lassen und strahlt vorahnend schon in seiner steinernen Pyramidenschönheit. Der gibt Euch von hoher Warte seinen e r s t e n wuchtigen G r u s s. Und drüben gegen Osten prangt die Königin der Berge, die Rigi, im liladuftigen Feiergewande und lächelt den Besuchern ihre Grüsse zu und sendet freundliche Blicke aus mit der Einladung, auf ihren Höhen sich von den Anstrengungen des Festes auszuruhen und zu erquicken, aber auch die wunderbare Pracht unseres Landes im schönsten Licht in sich aufzunehmen. Und vom Rigi zum Pilatus drängen sich die Alpen in leuchtender Schönheit. Alle diese Zeugen einer gewaltigen Bergumwälzung, für uns aber auch Zeugen grosser geschichtlicher Vergangenheit, grüssen Euch, die Ihr alle das Herz auf dem rechten Fleck habt, herkommt zu wirken und zu tagen im Interesse einer grossen Idee. Es rauscht sein W i l l k o m m e n auch d e r S e e, der blaue, und bringt Euch Wellengrüsse von heiligen Stätten unseres Landes: von der Wiege Tells, von der Tellsplatte und vom Rütli, «dem stillen Gelände am See».

Es grüsst Euch Luzern,
«die alte getürmte Stadt».
Ueber ihr weht
die blauseidene, von Sonnen durchleuchtete
Himmelsfahne.
Und die Türme flackern
In Morgenglut.
Die Fenster erglänzen
und mit Rosen kränzen sich alle Giebel.

Ehrwürdig ist unsere Stadt durch ihr Alter, durch ihre Sehenswürdigkeiten, die mächtigen Kirchen, das prächtige Rathaus, die gedeckten Brücken mit den Farbenbildern, die Gassen und Strassen mit lauschigen Erkern und Frontbemalungen, Löwendenkmal und Gletschergarten und vor allem auch die Musegg, mit ihrer Zinnenkrone das Stadtbild abschliessend

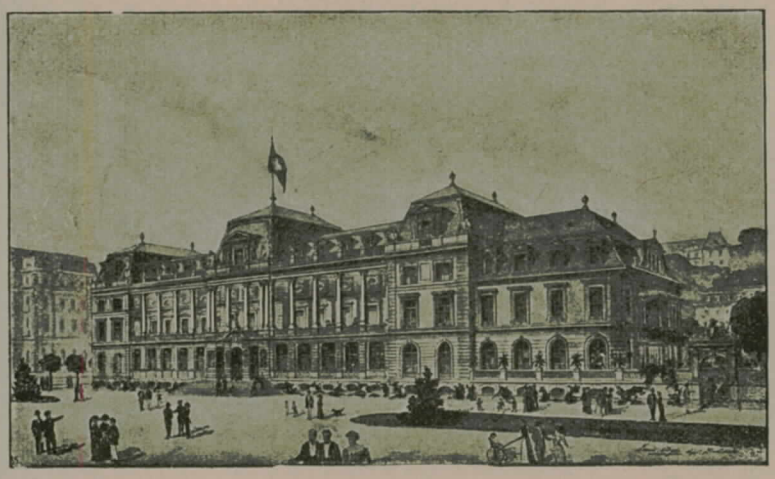

Kursaal in Luzern.

Luzern mit Museggtürmen.

und ins Himmelsblau hineinleuchtend im Morgen- und Abendgold. Aber die Stadt birgt an ihrer Brust auch die neue Zeit mit prächtigen Bauten, dem modernen Verkehr geweiht, den Hotels und dem Villenkranz, sich hängend von Hügel zu Hügel und mit drei Eisensträngen hinführend zu den lieblichen Aussichtspunkten, Sonnenberg, Gütsch und Dietschiberg.

Schon haben sich die ältesten Wahrzeichen der Leuchtenstadt, Wasserturm und Kapellbrücke, gerüstet, Euch mit tausend Flammenaugen zu grüssen. Gute bürgerliche Gasthäuser sind bereit, Euch wohlige Rast für frohe Tage zu gewähren, und wenn die alte Germanenkrankheit «D u r s t» Euch allzujäh erfassen sollte, sind auch noch Luzerner- und Münchnerbierquellen in der Nähe, um Eure Krankheit zu sänftigen und zu heilen.

Zu ernster A r b e i t und froher Tagung seid uns alle herzlich willkommen!

Ein besonderes Wort.

Die Luzerner Genossenschafter freuen sich, wie ihr freundlicher Willkomm es beweist, die Genossenschafter aus dem ganzen Lande bei ihnen empfangen und beherbergen zu können. Da erwächst den Gästen wohl auch eine Pflicht, und weil wir natürlich nicht daran zweifeln, dass sie all das Angenehme und Schöne, das Luzern zu bieten vermag, so geniessen wollen, wie es den Gastgebern erwünscht ist, darf in dieser Hinsicht alles den jedenfalls weise waltenden Umständen überlassen werden. Nun steht aber ein anderes als Hauptsache über allen, über den Gastgebern wie den Gästen, nämlich der sachliche Zweck, der die schweizerischen Genossenschafter nach der Leuchtenstadt führt.

In den letzten Jahren lag sozusagen in allem, im Grossen wie im Kleinen, im Bedeutenden wie

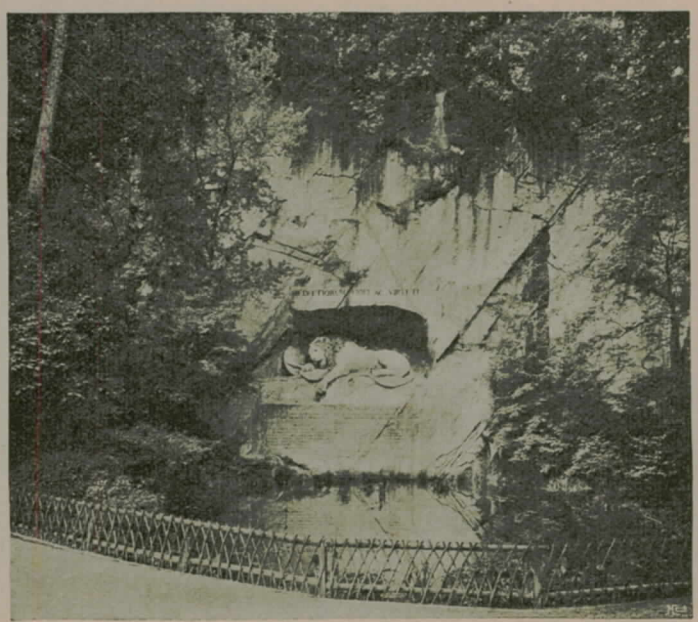

Löwendenkmal.

Liegenschaftenblock Quelle, Ameise, Weggen in Luzern.

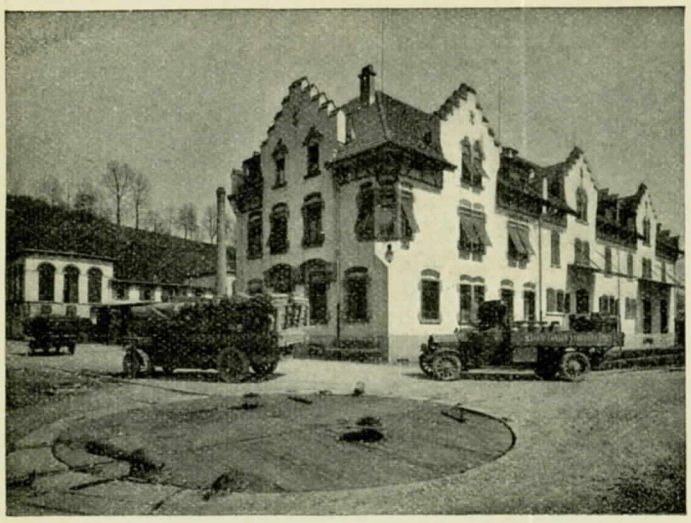

Konsumhof Kriens.

Der Weinmarktbrunnen.

im Unbedeutenden ausserordentlich viel Wetterwendisches. Ein wenig wird diese Tatsache auch dadurch bestätigt, dass die Abgesandten der schweizerischen Konsumvereine nicht, wie es bis vor kurzem festzustehen schien, ins entlegene Wallis, sondern ins Zentrum der Schweiz fahren. Ein Umschwung in der Auffassung ist nach der nicht unbedenklichen Regel, dass der Schweizer nach der Tat Rat hält, eingetreten. Wenn es, wie hier, mit der Verlegung der Delegiertenversammlung durch einen nachträglichen Rat nützlicher herauskommt, so werden jedenfalls alle sich damit abfinden können. Vielleicht wird Zermatt doch einmal zu der ihm nun entgangenen Ehre kommen, und dann dürfte die Freude eine um so grössere und ungeteiltere sein.

Auf der bevorstehenden Luzerner Tagung wird wahrscheinlich die Zollfrage die Hauptrolle spielen. Heute ist es die einhellige Auffassung der schweizerischen Genossenschafter, dass die jetzigen Zollerhöhungen ebenso drückend wie schädlich sind. Die Verbandsbehörden legen der Delegiertenversammlung eine Resolution vor, die dieser Auffassung Ausdruck gibt, und es wird sich höchstens fragen können, ob sie von den einen milder oder von den andern gesalzener begehrt wird. Diesem formellen Umstande dürfte indessen wenig Bedeutung zukommen, die Hauptsache bleibt, dass die Delegiertenversammlung eine einhellige Meinung bekundet, und dass sie sich nicht durch eine von der sachlichen Linie abweichende Diskussion selber um den guten Eindruck einer Kundgebung bringt. Noch scheint, wenn zahlreiche Aeusserungen nicht täuschen, viel Lust vorhanden zu sein, die Verbandsbehörden für die letztjährige Haltung in der Frage der Zollzuschläge nicht nur zu rüffeln, sondern anzuklagen und für die jetzige Wendung verantwortlich zu machen. Noch mehr: Es sind gelegentlich sogar Redewendungen gebraucht worden, die einzelnen Personen offenen Verrat zum Vorwurf machten. Für eine seriöse Leitung eines Verbandes ist es schon nicht gleichgültig, wenn man ihr vorwirft, sie habe unüberlegt gehandelt, geschweige denn, wenn sie beschuldigt wird, wissentlich Falsches getan zu haben. Gerade im Verbande schweiz. Konsumvereine träfen solche Vorwürfe ganz entschieden daneben, wie es demjenigen, der hier auf ernsthafte Prüfungen eingehen will, nicht verborgen bleiben kann, wie sorgfältig alle Umstände geprüft werden, wenn in irgend einer Frage eine Stellungnahme erforderlich ist. Im Vorjahre lagen hinsichtlich der Zollzuschläge die Verhältnisse doch wesentlich anders. Diese Zuschläge waren ja nicht unwichtig, aber sie waren nicht so einschneidend, dass sie den Konsumvereinen und den Konsumvereinsmitgliedern übereinstimmend als verderblich hätten erscheinen können. Die Meinung war demgemäss geteilt, und wenn die Verbandsbehörden nicht den einen oder anderen Teil tangieren wollten, so mussten sie eben den neutralen Standpunkt als das einzig zulässige Auskunftsmittel wählen. Bei jener untergeordneten Zollfrage sei aber, wird eingewendet, infolge der neutralen Haltung des Verbandes die Dreistigkeit der nach hohen Zöllen lüsternen Behörden und Interessentenkreise gestärkt worden.

Man muss sich doch hüten, die politischen Machtfaktoren als leicht biegsame Dinge zu betrachten; sie sind, wie manche Vorgänge aus den paar letzten Jahren zeigen, sogar fähig, gegen starke Einflüsse aufrecht zu bleiben. Wäre es in der Hauptsache auf Stimmungen angekommen, die weite Volkskreise erfasst und selbst zu starken Manifestationen emporrissen, so müsste das öffentliche Wesen nunmehr sehr verändert sein, und es würde auch in den grossen Wirtschaftsfragen bereits nach andern Gesichtspunkten entschieden werden als es heute der Fall ist. Wir wollen damit feststellen, was ist, damit nicht dem grossen Irrtum gehuldigt wird, der Verband schweiz. Konsumvereine hätte sich nur die Mühe nehmen müssen, den Drohfinger zu erheben, um die Zollpläne vereiteln zu können. Es hat sich bisweilen doch eher als schädlich denn als nützlich erwiesen, wenn mit Manifestationen so sehr die

ganze Kraft einer Organisation verausgabt wurde, dass nachher nichts mehr vorhanden war, um einer Forderung denjenigen Nachdruck zu verschaffen, der gegnerische Kräfte zum Nachgeben veranlassen könnte. Mit einer Demonstration, die nicht in voller Geschlossenheit ausgeführt werden kann — bei den Zollzuschlägen fehlte sie — wird in der Regel nur die eigene Schwäche offenkundig gemacht. Auch vom Standpunkt der Klugheit aus hatten die Verbandsbehörden das letzte Mal etwelche Ursache für ihr Verhalten, so dass es sogar noch verständlich werden müsste, wenn die Gefahr innerer Zerwürfnisse für den Verband nicht vorhanden gewesen wäre, wie es tatsächlich der Fall war.

Nun sehen wir heute andere Umstände und über die Auffassungen herrscht derselbe Grundton. Da wird man sich bei gutem Willen verstehen und sich gerecht werden können. Das würde wertvoll sein nicht lediglich oder nur in erster Linie der Zollfrage wegen, sondern im Interesse einer Bewegung, ohne deren Kräftigung nicht daran zu denken wäre, auf dem Gebiete der Sozialwirtschaft zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen. Wenn sich die Delegierten der ernsten Erfordernisse, die unsere Zeit an die in vorderster Reihe stehenden Genossenschafter stellt, bewusst werden, so kann die Luzerner Delegiertenversamlung für die Entwicklung der schweizerischen Konsumvereinsbewegung besonders gute Wirkungen hervorbringen.

Führende Gedanken.

Worte Eduard Pfeiffers
(1835—1921).

Ist es nicht als wirtschaftlicher Fortschritt zu begrüssen, wenn durch die Konsumvereine der viel zu weit gehenden Handelszersplitterung entgegengearbeitet wird, wenn nach und nach zum rationellen Betriebe im Grossen gedrängt wird? Will man da den Konsumvereinen noch ernstlich einen Vorwurf daraus machen, wenn sie ihre wirtschaftliche Aufgabe richtig erfassen und das Hauptübel unseres Kleinhandels an der Wurzel erfassen? Darf man es ihnen dann noch verdenken, wenn sie den Kaufleuten Konkurrenz machen? Gerade ebenso und mit gleichem Unrecht hat man gegen die Eisenbahnen geeifert, als sie eingeführt wurden, weil sie den Fuhrleuten Konkurrenz machten. Aber die Gesellschaft hat sich durch solch kleinliche Bedenken nicht zurückhalten lassen und begrüsst heute in den Eisenbahnen einen der grössten wirtschaftlichen Fortschritte, der seit Jahrhunderten gemacht worden ist. Aehnlich so wird man gewiss auch einmal die Konsumvereine segnen, wenn sie überall eingebürgert und zu ihrer vollen Entfaltung gelangt sein werden und es ihnen dann gelungen ist, die vielen und grossen Missbräuche zu beseitigen, die heute noch beim Detailverkauf der notwendigsten Lebensbedürfnisse so allgemein vorwalten.

In den Konsumvereinen kennt man kein Feilschen, da alles zu ganz festen Preisen abgegeben wird. In den Konsumvereinen weiss man nichts von marktschreierischen und oft kostspieligen Reklamen, dort ist die Verfälschung und auf Schau berechnete Ausschmückung der Waren unbekannt, denn die Mitglieder werden doch nicht sich selbst täuschen wollen; in den Konsumvereinen endlich, wenigstens in den auf gesunder Basis errichteten, ist das Prinzip der Barzahlung durchgeführt, das lange Kreditgeben und die damit zusammenhängenden Misstände sind also beseitigt.

Die Konsumvereine dienen aber auch als wesentlich bildendes Element. Schon dadurch, dass die Arbeiter lernen, selbst ihre Angelegenheiten zu leiten, und dass sie Einsicht gewinnen in so grossartige Geschäfte, erweitert sich ihr Blick und schärft sich ihr Verständnis für alles, was sie umgibt.

Auch in anderer Beziehung wirken noch diese Vereine sehr fördernd auf die sittliche Haltung der Arbeiter. Sie bilden nämlich einen sehr wirksamen Damm gegen das Schuldenmachen, das heutzutage bei den Arbeitern sehr verbreitet ist und dessen demoralisierende Wirkung kaum erst näher hervorgehoben zu werden braucht.

Für den Arbeiter, der einmal in Schulden steckt, ist es unendlich schwer, sich wieder frei zu machen, ja es gehört in der Regel sogar eine ausserordentliche Anstrengung seinerseits dazu, um zu verhindern, dass er immer tiefer in Schulden sinkt.

In Zeiten der Not namentlich, hat es sich sehr klar gezeigt, wie wertvoll für den einzelnen die kleinen Ersparnisse werden können, die sie in einem Konsumverein ansammeln. Durch die ersten kleinen Summen, die der Konsumverein für seine Mitglieder ansammelt, wird bei vielen endlich der Sinn der Sparsamkeit erst erweckt. Ist es nicht eine Erfahrung, die täglich bestätigt wird: sobald jemand erst eine kleine Summe vor sich gebracht hat, und sieht, dass der Weg, den er eingeschlagen, zu einem Resultate führt, dass er mit ganz anderer Energie weiter spart? Wie viel schneller bringt ein jeder das zweite Hundert zusammen als das erste!

Sparsamkeit ist aber diejenige Tugend, die dem Arbeiter am förderlichsten ist, ohne die er nie hoffen kann, seinen Zustand auf dauernde Weise zu verbessern. Sparsamkeit heisst nichts anderes als Ordnung. Sparsamkeit heisst auch Fleiss. Und Ordnung und Fleiss sind wieder die Grundlagen, durch die allein ein tüchtiges Vorwärtskommen eines Menschen möglich wird.

Das sind alles Dinge, die eigentlich nur indirekt von den Konsumvereinen gefördert werden, und es ist nicht zu verkennen, dass sie in dieser Richtung

schon ausserordentlich viel Gutes gewirkt haben, aber fast von noch grösserem Werte sind sie dadurch, dass sie direkt die allerbeste Schule bilden, um den Mitgliedern das gemeinschaftliche Zusammenwirken erst recht zu lehren und sie zu befähigen, auf der Bahn der genossenschaftlichen Bestrebungen tüchtig weiter zu schreiten.

Aus: Die Konsumvereine, ihr Wesen und Wirken. 1865.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920.

VI.

Vermochten die bisherigen Auszüge aus dem Rechenschaftsbericht des V. S. K. den Beweis zu erbringen, dass derselbe viel Interessantes und Wichtiges enthält, so muss doch dem zweiten Teil, der die Rechnungen bringt, eine besondere Wichtigkeit zuerkannt werden. Da geben die Zahlen zwar knappe aber gleichwohl bedeutungsvolle Auskunft. Man braucht ja die Zahlen nicht anzubeten, dagegen müssen sie betrachtet werden, weil es bei ihnen sehr darauf ankommt, ob sie ein Zuviel oder Zuwenig enthalten. Wie der Befund ausfällt, hängt davon ab, wie der Mensch sich zu den Dingen stellt. Demjenigen, der den Profithandel für das Wünschbare und Richtige erachtet, werden die Ziffern, die mit 172 Millionen Franken den Gesamtumsatz des V. S. K. ausdrücken, als unheimlich hoch erscheinen, während sie umgekehrt dem Genossenschafter, der im Profithandel etwas Schädliches erblickt, viel zu gering erscheinen müssen. Mit dieser Aeusserung will aber nicht gesagt werden, dass die letztjährigen Ergebnisse unbedeutend seien — sie sind im Gegenteil recht ansehnlich —, wohl aber soll sie die Auffassung ausdrücken: die vom V. S. K. geführte Genossenschaftsbewegung muss noch tüchtig vorwärts schreiten, bevor wir die zurückgelegte Strecke als ausreichend bezeichnen dürfen.

Die Seiten 104/5 des Rechenschaftsberichtes zeigen, wie der V. S. K. sich seit 1890 zu entwickeln vermochte. Es ist ein allmähliches und deshalb gesundes Erstarken, das sich bis zur Kriegsperiode konstatieren lässt. Im Jahre 1914 zeigte sich fast eine Hemmung des Wachstums, indem der Umsatz nicht mehr die Vermehrung von mehreren Millionen Franken zeigte, die er etwa von 1907 an regelmässig aufwies; indes verbesserte bereits das Jahr 1915 diesen Punkt und in den weiteren fünf Jahren ging es Sprung um Sprung einige Dutzend Millionen aufwärts; in runden Millionenzahlen ausgedrückt, ergaben sich folgende Umsätze: 1915: 50 Millionen; 1916: 74 Millionen; 1918: 129 Millionen; 1919: 141 Millionen; 1920: 172 Millionen. Dieses rasche Emporwachsen zu weit höheren Umsatzsummen wurde bis zu einem gewissen Grade durch die Zeitverhältnisse herbeigeführt, aber zu einem Teil haben doch auch normale Umstände mitgeholfen, das Wachstum zu fördern. So sind z. B. die Verbandsvereine seit 1915 von 407 auf 493 angewachsen. Die Nettoüberschüsse betrugen 1915: Fr. 479,383.27; 1916: Fr. 624,487.90; 1917: Fr. 736,219.50; 1918: Fr. 1,053,472.45; 1919: Fr. 814,607.50; 1920: Fr. 345,210.35. Die Betriebskosten inkl. Zinse erreichten folgende Summen: 1915: Fr. 2,221,419.95; 1916: Fr. 2,574,014.76; 1917: Fr. 3,492,667.49; 1918: Fr. 5,474,850.20; 1919: Fr. 6,496,452.68; 1920: Fr. 7,194,226.79.

Das Verhältnis der Vereine zum Verband wird in einer anderen Zusammenstellung dargestellt. Die 493 Verbandsvereine und Zweckgenossenschaften haben insgesamt 7414 Anteilscheine übernommen; der gezeichnete Betrag beläuft sich auf Franken 1,482,000.—, der einbezahlte Betrag auf Franken 1,426,640.—; die Verzinsung der Anteilscheine à 5% erforderte Fr. 68,942.30; die übernommenen Garantiescheine erreichten Fr. 3,686,000.—; der Warenbezug beim V. S. K. macht Fr. 163,843,235.96 aus. Die Vereine können die Delegiertenversammlung mit 1093 Delegierten beschicken. Bei diesen Zahlen muss sich der Wunsch regen, dass die Verbindung zwischen dem Verband und den Vereinen eine noch engere werden möge. Vorhandene Gewohnheiten oder Eigenheiten sollten so viel als möglich der Grundsätzlichkeit weichen, wodurch selbst in unserer kritischen Zeit über die erreichte Etappe — sie wird durch den Umsatz des Verbandes markiert — hinausgeschritten werden könnte, während sonst ein Zurückgehen zu beklagen wäre.

Aus der Betriebsrechnung des Verbandes ergibt sich im Soll: Zinsen auf Anteilscheine Fr. 68,942.30, Zinsen auf Hypotheken Fr. 60,150.63, Kosten der Zentralverwaltung Franken 352,769.58, Kosten der Verwaltung der Versicherungsanstalt Franken 25,591.60, Saldo ab Betriebsrechnung der Treuhandabteilung Franken 76,235.—, Saldo ab Betriebsrechnung der Abteilung für Bauwesen Franken 7076.—, Saldo ab Betriebsrechnung der Abteilung für Landwirtschaft Franken 38,433.22, Saldo ab Betriebsrechnung Propaganda, Rechts- und Bildungswesen Franken 465,982.45, Neuanschaffungen von Mobilien pro 1920 Fr. 175,717.67, Neuanschaffungen von Fässern pro 1920 Fr. 22,369.90, Neuanschaffungen der Bibliothek pro 1920 Fr. 481.05, Kosten der Kommission für Gewerkschaftstarif und Tarifamt Fr. 1091.40, Verlust der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers Fr. 165,110.86, Verlust der Genossenschaft für Möbelvermittlung Basel Fr. 4488.08, Nettoüberschuss des Verbandes Fr. 345,210.35, total Fr. 1,809,650.09.

Demgegenüber stehen im Haben: Saldovortrag vom Vorjahre Fr. 7751.20, Wenigerbetrag der eidg. Kriegsgewinnsteuer pro 1919 gegenüber der dafür aus dem Betriebsergebnis pro 1919 gemachten Rückstellung Fr. 5399. 95, Zinsbelastung an die Bankabteilung für ihr Dotations- und Betriebskapital Fr. 300,000.—, Zinserträgnisse der eigenen Liegenschaften, Maschinen, Mobilien etc.: a) von Verbandsvereinen und Privaten Fr. 32,013.30, b) von den Abteilungen und Departementen des V. S. K. 406,500.— Franken, zusammen Fr. 438,513.30, Ueberschuss der Bankabteilung Franken 146,292.69, Ueberschuss der Departemente für Lebensmittel, Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren, Brennstoffe und sonstige Gebrauchsartikel Fr. 894,961.70, Rückbuchung der auf Ende des Vorjahres aufgerechneten Hypothekarzinsen Fr. 16,731.25.

Die Bilanz pro 31. Dezember verzeichnet an Aktiven: Eigenkapital Fr. 3,742,160.—; liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven Fr. 36,677,729.94, (hiervon sind: a) kurzfristige Aktiven I. Ordnung Fr. 6,139,506.64, b) kurzfristige Aktiven II. Ordnung Fr. 12,673,493.44, c) Warenvorräte Fr. 17,864,729.86); Beteiligungen Fr. 4,713,801.—; feste Anlagen Fr. 2,800,004.—; Summa Aktiven Fr. 47,933,694.94. Die Passiven weisen auf: Eigenkapital Fr. 10,739,308.35; Kapitalbeschaffung durch

Vereine und Mitglieder Fr. 15,016,999.44; langfristige Obligationen Fr. 15,261,100.—; Fremdkapital Fr. 6,916,287.15, Betriebsüberschuss vor Verwendung Fr. 345,210.35.

Aus der Bilanzanalyse ergibt sich, dass die liquiden Mittel von 36 Millionen Franken decken: 1. die kurzfristigen Schulden 19,775,528.69 Franken = 53,92 %; 2. die mittelfristigen Schulden Franken 1,300,000.— = 3,54 %; 3. von den langfristigen Schulden die Obligationen Fr. 15,261,100.— = 41,61 %. Der unbelastete Teil der liquiden Mittel beträgt Fr. 341,101.25 = 0,93 %.

Die langfristigen Obligationen sind durch liquide Aktiven gedeckt. Die Immobilien weisen einen Buchwert von Fr. 2,800,000.— auf; sie sind in der Höhe von Fr. 857,757.90 oder mit 30,63 % mit Hypotheken belastet. Der unbelastete Teil der Immobilien beträgt Fr. 1,942,242.10 oder 69,379 %. Das Fremdkapital steht zum Eigenkapital in folgendem Verhältnis: Gesamtkapital Fr. 47,933,694.94 oder 100 %; Fremdkapital Fr. 37,194,386.59 oder 77,60 %; Eigenkapital Fr. 10,739,308.35 oder 22,40 %. Das Eigenkapital ist gedeckt: 1. durch Garanten und ausstehende Enzahlung auf Anteilscheine mit Fr. 3,742,160 (34,85 %); 2. durch den unbelasteten Teil der Immobilien Fr. 1,942,242.10 (18,08 %); 3. durch Beteiligungen Fr. 3,713,801.— (34,58 %); 4. durch den Restbetrag der liquiden Mittel Fr. 341,101.25 (3,18 %); 5. durch die mittelfristigen Aktiven Fr. 1,000,000.— (9,31 %); 6. durch Maschinen und Mobilien Fr. 4.—.

Diese Angaben zeigen, dass der Verband auf einer guten Finanzwirtschaft fusst. Diese Feststellung enthält nichts Neues, denn von jeher verwandte die Leitung des Verbandes ihre Umsicht, Sorgfalt und Energie besonders auf eine tragfähige finanzielle Grundlage. Heute kann es niemands Zweifel mehr sein, dass in dieser Hinsicht nicht zu viel getan wurde. Es will doch viel heissen, wenn nach so wechselvollen Jahren die materiellen Verhältnisse einer Institution noch so sichere sind als wäre die Zeit immer ihren glatten normalen Gang geschritten. Wir haben kürzlich gehört, dass das Verzeichnis der «Beteiligungen» als ein eigentliches kleines Sündenregister bezeichnet wurde. Nun stehen ja in diesem Verzeichnis einige Posten, die nicht angenehmer Art sind, aber jedermann kann auch wissen, wie in der Kriegszeit die Verhältnisse keine Wahl liessen, ob eine wirtschaftliche Organisation da oder dort eine Beteiligung eingehen oder nicht eingehen wolle, und sachlich betrachtet, wird man doch zugeben müssen, dass der V. S. K. sich auch durch die Zwangsumstände nicht in Beteiligungen hineinziehen liess, die ihm verhängnisvoll hätten werden können. Die Tugend der Umsicht blieb allen Einwirkungen der verwirrten Zeit zum Trotze aufrecht.

Die schweizerische Konsumvereinsbewegung empfindet nun die Nachwehen des Krieges in recht spürbarer Weise, aber das ist das Erhebende, es braucht deswegen doch nirgends Entmutigung zu herrschen, denn die gesunde Kraft, die dem Verbande wie den Vereinen gegeben ist, wird mit den Schwierigkeiten der Gegenwart und der nächsten Zukunft fertig werden, und wenn in wachsendem Masse der Volkssache die das Konsumvereinswesen doch darstellt, Vertrauen und Treue bekundet wird, wenn die Arbeit nicht im Kleinlichen stecken bleibt, sondern sich dem wirklich Bedeutungsvollen zuwendet, so braucht es um die Zukunft der Konsumvereinsbewegung keinem bange zu sein.

Der französische Genossenschaftskongress.

Vom 5. bis 8. Mai tagte in Lyon der diesjährige Kongress der französischen Konsumvereine. Auf ihm waren 18 Regionalverbände und 2198 Vereine durch 385 Delegierte vertreten. Aus dem Ausland waren zahlreiche Gäste erschienen. Die Bedeutung und den Verlauf der Verhandlungen zeichnet E. Poisson in folgenden kurzen Betrachtungen, die wir der «Action Coopérative» entnehmen:

Der achte Kongress des Nationalverbandes darf als bedeutender Erfolg bewertet werden. Obgleich seit dem Strassburger Kongress erst wenige Monate verflossen sind und unsere Vereine unter der Krisis zu leiden haben, waren doch aus allen Teilen des Landes an 400 Delegierte erschienen und man darf sagen, dass sie fast einmütig unter dem Eindruck standen, dass der Kongress, ebenso wie die Versammlung der Grosseinkaufsgenossenchaft, in jeder Beziehung aufs vortrefflichste verlaufen sind.

Ohne Zweifel wird für den Wert eines Kongresses die Umgebung mitbestimmend sein, in der sich die Arbeiten abwickeln, und in dieser Beziehung ist zu sagen, dass unsere Lyoner Freunde nichts unterlassen hatten, um die Organisation des Kongresses aufs beste durchzuführen, ebenso wie auch für angenehme und vielseitige Unterhaltung Sorge zu tragen.

Unsere führenden Genossenschafter sahen dem Kongress mit grosser Spannung entgegen, war es doch bekannt, dass eine kleine, sehr regsame Minorität sich anschickte, gegen die Direktiven, welche der Nationalverband seit seiner Konstituierung im Jahre 1912 befolgte, Front zu machen. Zeitungsartikel und Propagandaschriften, die den Titel «Erklärungen der kommunistischen Genossenschafter» trugen, waren in Umlauf gesetzt und den bedeutendsten Organisationen zugestellt worden, — Schriften, in welchen die Verfasser eine vollständige Revision der Tätigkeitsnormen des Nationalverbandes verlangten und sich in lebhafter Kritik der leitenden Genossenschaftsorgane und der Zentralbehörden in bezug auf ihre bisherige Betätigung ergingen.

Die über diese Frage in Lyon geführte Diskussion war ausgiebig und umfassend, aber alle Sprecher befleissigten sich der grössten Toleranz und das Resultat der Debatte lautete dahin, dass der nationale Verband seinen Ideen, seinen Prinzipien und seiner Aktion treu zu bleiben habe. Von 3700 Stimmen erklärten sich nur 58 gegen den erstatteten Jahresbericht und so darf man konstaieren, dass die aus allen politischen, philosophischen oder sozialen Schichten zur Genossenschaftsbewegung Gekommenen und selbst viele unter denjenigen, die in andern Fragen die Meinung der Opponenten teilen mochten, fast einstimmig die Notwendigkeit betonten, dass die genossenschaftliche Bewegung von allen nicht genossenschaftlichen Fragen zu abstrahieren und sich von allen Parteikämpfen fernzuhalten habe.

Die genossenschaftliche Landesorganisation will sich somit selbst getreu bleiben und weder Ratschläge noch Befehle entgegennehmen, die nicht von ihren Mandatären stammen. Ihre ganze Aufgabe sieht sie in der Wahrung der Interessen der organisierten Konsumenten und in der Verwirklichung ihres künftigen höheren Ideals.

Aber indem der Kongress alles ablehnte, was sich als Geist innerer Zerklüftung offenbarte, glaubte er seine Aufgabe nicht ausschliesslich in diesem negativen Sinne auffassen und sich lange bei den doch in

Summa nur über geringen Einfluss verfügenden Oppositionselementen aufhalten zu sollen, sondern den Hauptteil seiner Zeit für Unternehmungen und Fragen der Organisationspraxis zu verwenden. Die Behandlung einer Reihe solcher mehr praktischer und positiver Fragen füllte den ganzen zweiten Verhandlungstag aus. Unter ihnen nennen wir die Reform der Gesetzgebung über die Generalversammlungen, über die Herr Nast, und die Notwendigkeit der Einführung von Sparkassen in Verbindung mit der Bankabteilung des Magasin de Gros, über die Herr Gaillard einen eingehenden Bericht erstattete.

Eine andere Frage, welche die Aufmerksamkeit des Kongresses längere Zeit in Anspruch nahm, betraf die Kreditgewährung in Genossenschaftsbetrieben. Trotz langer und lebhafter Debatte wurde über diesen Punkt keine Einigung erzielt, sondern beschlossen, die Frage dem technischen Bureau des Nationalverbandes zu weiterer Prüfung zu überweisen. Am nächsten Tag fand die Versammlung der Grosseinkaufsgenossenschaft statt, die ebenfalls in bester Harmonie verlief und die Tendenz erkennen liess, die materielle Seite der Bewegung mit den moralischen Faktoren derselben aufs engste zu verknüpfen. In Summa können die französischen Genossenschafter mit den Verhandlungen und Beschlüssen ihrer Mandatäre in Lyon zufrieden sein. Der Kongress hat aufs neue bewiesen, dass die Genossenschaftsbewegung, obwohl ihrerseits selbst ein Opfer der Schwierigkeiten der gegenwärtigen Zeit, doch den einzigen Weg darstellt, der zu einer besseren Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse führt.

* * *

In Ergänzung der obigen Ausführungen des Herrn Poisson mögen noch einige Mitteilungen aus der Feder des Herrn Daudé-Bancel folgen: Wenn wir die Genossenschaftsbewegung von heute mit ihren ersten Anfängen um das Jahr 1835 herum, oder mit dem Stand der Entwicklung in den Jahren 1865 und 1885 vergleichen, so dürfen wir die bisher erreichten Resultate mit einer gewissen Genugtuung registrieren. Bis zum Jahre 1885 bestand kein nationaler Verband. Dann gelang es de Boyve und Auguste Fabre von Nîmes, ungeachtet der Skepsis der Pariser Genossenschafter, die ehemalige «Union Coopérative des Sociétés françaises de Consommation» aufzurichten. Charles Gide hielt damals (1889) seine berühmte Rede über das Genossenschaftswesen und seine Bedeutung für die Wirtschaftsordnung. Im Jahre 1895 erfolgte die Spaltung und die Gründung der «Bourse des Coopératives socialistes», bis im Jahre 1912 dann endlich die Einheit der Genossenschaftsbewegung verwirklicht wurde.

Von jenem Zeitpunkt an gewann die Bewegung an Umfang und Festigkeit. Sie zählt heute an 4000 Genossenschaften mit mehr als einer Million Familien und erzielt einen Umsatz von ungefähr 1½ Milliarden Franken pro Jahr. Besonders seit dem Kriege haben sich die Kreisorganisationen mit vielen Niederlagen (succursales multiples) ausserordentlich entwickelt. Es gibt ihrer heute 50, die in rund 1800 Ablagen jährlich für eine halbe Milliarde Franken Waren umsetzen.

Die Grosseinkaufsgenossenschaft der französischen Konsumvereine ist ein komplexer Organismus für Einkauf, Import, Verkauf, Produktion und Kreditgewährung. Der Umsatz der Zentralstelle betrug im Jahre 1913 nur 13 Millionen Franken und während des ersten Kriegsjahres wurde nur für 9 Millionen Franken umgesetzt. Seit jener Zeit hat sich die Zentralstelle ausserordentlich schnell entwickelt. Die Umsätze stiegen von 20 Millionen im Jahre 1916 auf 31 im Jahre 1917, auf 59 im Jahre 1918, und auf 121 im Jahre 1919. Trotz der überall sich fühlbar machenden schweren Krisis hat das Magasin de Gros seine Stellung behauptet. Die genossenschaftlichen Eigenbetriebe haben bisher kaum unter der Arbeitslosigkeit zu leiden gehabt und die hier erzielten Erfolge lassen aufs neue unsere moralische Pflicht hervortreten, den Verteilungsorganismus überall durch Angliederung von Produktionsbetrieben auszubauen. Die Bankabteilung des Magasin de Gros hat sich ebenfalls erfreulich entwickelt. Die Einlagen von Genossenschaften, Vereinen und Individuen häufte sich und es mag die Hoffnung berechtigt sein, dass die Zentralstelle in absehbarer Zeit nicht mehr gezwungen sein werde, sich für Beschaffung der nötigen Betriebsmittel an kapitalistische Finanzinstitute zu wenden.

Indexzahlen der Lebensmittelpreise.

Ich habe wiederholt betont, dass die vom V. S. K. berechneten Indexziffern einen grossen Teil der Nahrungsmittel und einige wichtige Gebrauchsartikel (Brennmaterialien, Seife etc.) umfassen, wogegen andere wichtige Faktoren der Existenz, wie Kleidung und Wohnung, unberücksichtigt bleiben. Diese Lücke gilt es auszufüllen.

Meines Wissens sind jedoch die mitgeteilten Zahlen die einzigen, welche auf wirklich bezahlten Detailpreisen basieren. Man kann die Methode kritisieren, der praktische Wert der den Zahlen als Grundlage dienenden Preise steht jedoch ausser Zweifel, ebenso wie in bezug auf den Umfassungskreis der Enquete allen Anforderungen Genüge getan wird.

Die Verbrauchszahlen, um die es sich bei den Aufstellungen des Verbandes handelt, sind das Ergebnis der Haushaltungsrechnungen von 785 Schweizer Familien. In Hinsicht auf diese Quantitäten sind die Angaben etwas weniger sicher als in bezug auf die Preise. Immerhin erreicht keine andere Enquete, soweit sie die konsumierten Quantitäten betrifft, eine relativ gleich grosse Genauigkeit. Wenn sie nicht die bestmöglichste ist, so doch die beste der gegenwärtig praktizierten Enqueten.

Die auf diesem Gebiet unternommenen neuen Versuche sind in ihrer Art alle interessant. Dr. Lorenz hat die Bahn gebrochen, der V. S. K. ist ihm resolut gefolgt; andere suchen die betretene Bahn zu verbessern. Mögen sie dabei den besten Erfolg haben.

Unter den in jüngster Zeit unternommenen Versuchen möchten wir auf die Enquete hinweisen, die in Frankreich von den Commissions d'études relatives au coût de la vie veranstaltet wird. Das Bulletin des Arbeitsministeriums hat die von der Pariser Kommission erzielten Resultate mitgeteilt. Die Indexzahl umfasst hier alle wichtigen Preisfaktoren der Existenz. Die Grundlagen der Berechnungen sind dagegen nicht so sicher wie bei den Aufstellungen des V. S. K.

Die Preise sind den offiziellen Marktberichten entnommen. Es ist nicht absolut sicher, dass es sich um effektiv bezahlte Preise handelt. Die auf einen Haushalt entfallenden Quantitäten beruhen auf Schätzung und sind nicht durch eine Enquete festgestellt; sie scheinen jedoch den Gewohnheiten eines Pariser

Arbeiter-Haushaltes zu entsprechen und wir wollen sie gerne als zutreffend gelten lassen. Diese Enquete hat den grossen Vorteil der Einfachheit, denn sie erstreckt sich, soweit es sich um die Nahrung handelt, auf nur 13 Artikel, was die Gefahr des Vorkommens von Irrtümern vermindert.

Bis dahin tritt gegenüber den üblichen Methoden keinerlei Unterschied zutage. Nun aber kommt eine meiner Meinung nach glückliche Neuerung. Die Pariser Enquete sucht den prozentualen Anteil jedes Faktors an den Haushaltungsausgaben der Jahre 1914 und 1919 zu ermitteln, um sodann zwei Indexzahlen aufzustellen. Diese Indexzahlen werden berechnet auf Grund der 1914 und 1919 verbrauchten Mengen, denn sie müssen sich notwendigerweise verändern, je nachdem man das eine oder andere Datum als Ausgangspunkt der Untersuchung nimmt. Die Pariser Kommission schätzt den prozentualen Anteil jedes Faktors in der Gesamtausgabe wie folgt ein:

	1914 %	1919 %
Nahrungsmittel	60	60
Heizung und Licht	5	5
Kleidung	15	20
Wohnung	12	5
Verschiedenes	8	10
	100	100

Da die Wohnungsmieten bis zum 24. Oktober 1921 für 90 bis 95 Prozent der Pariser Mieter in der gleichen Höhe belassen werden, wie sie vor dem Kriege waren, stellt diese Ausgabe einen weit geringeren Teil der Gesamtausgaben einer Familie dar als 1914.

Das vorausgeschickt und unter dem Vorbehalt, auf die Einzelheiten zurückzukommen, sobald sie bekannt sein werden, teilen wir nachstehend das Ergebnis der Enquete mit.

1. Indexziffern (1914 = 100).

	1914	Letztes Vierteljahr 1920
Nahrungsmittel	100	391
Heizung und Licht	100	349
Wohnung	100	100
Kleidung	100	483
Verschiedenes	100	545
Zusammen	100	385

Die Kosten des Lebensunterhalts haben sich somit nahezu vervierfacht.

2. Indexziffern (1919 = 100).

	1914	1. Quartal 1919	Letztes Viertelj. 1920
Nahrungsmittel	38	100	150
Heizung und Licht	61	100	213
Wohnung	100	100	100
Kleidung	34	100	163
Verschiedenes	44	100	262
Zusammen	42	100	163

Legt man der Berechnung die im Jahre 1919 konsumierten Mengen zugrunde, so haben sich die Kosten des Lebensunterhaltes im Verhältnis zu 1914 ebenfalls nahezu um das Vierfache erhöht.

Ob man den durch die neueren Zeitverhältnisse bedingten Verbrauch oder den Verbrauch von 1914 als Ausgangspunkt betrachtet, der Unterschied ist in jedem Fall nur gering; im Interesse der Vergleichbarkeit der Preisindexe zu verschiedenen Zeiten ist es dringend wünschbar, auf gleiche Quantitäten abzustellen. Die oben mitgeteilten Ergebnisse zweier von verschiedenen Quantitätsgrössen ausgehender Berechnungen zeigen, dass sie sich in diesem bestimmten Falle genügend nähern, um den Quantitätenunterschied als belanglos erscheinen zu lassen.

Ein zweiter bemerkenswerter Versuch geht von Dr. Gigon und Dr. Mangold aus, von denen der erste Physiologe, der zweite Statistiker ist. Diese Enquete lässt sich jedoch weder zu derjenigen des V. S. K. noch zu den Untersuchungen der französischen Kommission in Parallele setzen, da sie ein ganz anderes Ziel verfolgt. Sie bezweckt nämlich, eine Minimum-Indexziffer festzustellen, d. h. eine solche, die der Deckung der unabweislichsten physischen Bedürfnisse entspricht. Die beiden andern Aufnahmen suchen festzustellen, was ist, wogegen die Arbeit Gigon-Mangold das wünschbare Minimum bezeichnen will. Diese Verschiedenheit in der Zweckbestimmung lässt keinen Vergleich hinsichtlich der beiderseitigen Vorzüge und Nachteile zu. Was in einem Fall ein Vorzug ist, ist es im andern Falle nicht.

Dr. Gigon stellt für seinen Teil die quantitativen Elemente einer zugleich physiologisch genügenden und den Gewohnheiten der Bevölkerung von Bern und Umgebung entsprechenden Ernährung fest. Zu diesem Zweck hat er sich gewissenhaft über den Speisezettel zahlreicher Arbeiterfamilien informiert. Er sagt hierüber: «Wir glauben behaupten zu dürfen, dass unsere Zahlen den tatsächlichen Verhältnissen und den physiologischen Forderungen wesentlich besser angepasst sind, als die Zahlen des V. S. K.; ferner halten wir dafür, dass unsere Zusammenstellung eine billigere und trotzdem wesentlich bessere Nahrung darstelle, als die Zusammenstellung in den Zahlen des V. S. K.» Die Bemerkung Dr. Gigons mag ihre sachliche Berechtigung haben, für uns ist sie jedoch in erster Linie ein deutlicher Beweis für die Verschiedenheit des verfolgten Zweckes. Der V. S. K. hat sich in keinem Augenblick mit der Frage beschäftigt, ob die seinen Untersuchungen als Grundlage dienenden Quantitäten einer vom physologischen oder wirtschaftlichen Standpunkt aus als hinreichend zu erachtenden Ration entsprechen. Er hat einfach aus 785 Familien-Budgets den **wirklichen** Stand der Ernährung dieser Personenkategorien ermittelt, ohne sich mit dem wissenschaftlichen Wert desselben zu beschäftigen.

Dr. Mangold bemerkt mit Recht, dass das prozentuale Einkommen der 785 Familien, welche im Jahre 1912 Haushaltungsrechnungen lieferten, ziemlich hoch ist. Die Erklärung dafür liegt nahe. In Familien, deren Einkommen sich an der unteren Grenze des Möglichen hält, ist im allgemeinen weder Musse noch Lust für die Führung eines Haushaltungsbuches vorhanden. In Familien dagegen, die sich eines etwas höheren Einkommens erfreuen, hofft man durchgehends etwas zu ersparen und kontrolliert daher die Ausgaben, trägt sie folglich ein und findet eher Zeit für diese Obliegenheiten. Jede Untersuchung über die Haushaltungsausgaben wird in dieser letzteren Schicht von Leuten am ersten Verständnis und Unterstützung finden und die erzielten Resultate werden sich notwendigerweise den Lebensgewohnheiten dieser Klasse anpassen. Das ist ein Nachteil, sofern von einem solchen gesprochen werden kann, der allen Enqueten dieser Art anhaftet.

Eine andere Bemerkung Dr. Mangold's ist interessanter. Er lenkt die Aufmerksamkeit auch auf die Unterschiede in den Indexzahlen der Städte. Man kann seiner Meinung beipflichten, wenn er bemerkt, dass namentlich in der Schweiz, wo die lokalen Unterschiede ziemlich deutlich hervortreten, lokale oder regionale Indexziffern lehrreicher sind als solche, die auf nationaler Basis gewonnen wurden.

Nach dieser Bemerkung sei festgestellt, dass die nur die Ausgaben für den Nahrungsbedarf berück-

sichtigenden Minima-Indexziffern — wir unterstreichen das Wort, um eine Verwechslung mit den Indexzahlen des V. S. K., welche auf dem wirklichen Verbrauch von 785 Familien im Jahre 1912 basieren, zu vermeiden — für die Zeit vom 1. Juni 1914 bis September 1920 eine Preissteigerung von 118% (V. S. K. 144%) anzeigen. Die Indexzahlen der Zwischenperiode tun dar, dass eine Familie, die sich, ohne mit ihren Anforderungen unter die Grenze des physiologisch Unentbehrlichen herunterzugehen, auf die wirtschaftlich sparsamste Art ernährte, bis zum Juni 1919 einen höheren und in der Folge einen geringeren Aufwand für die Beschaffung der Nahrungsmittel zu machen hatte, als dies nach den zahlreichen Erhebungen des V. S. K. der Fall wäre.

Ich füge noch einige Worte über eine Enquete hinzu, die vom Verband schweizerischer Unternehmer-Organisationen veranstaltet wurde. Da sie von einer Interessentengruppe ausgeht, müssen ihre Resultate mit einiger Reserve aufgenommen werden. Offensichtlich waltet hier die Tendenz ob, die Steigerung als weniger bedeutend erscheinen zu lassen, während vermittelst der Erhebung des V. S. K. und der Pariser Enquete, sowie der Untersuchungen Gigon-Mangold versucht wird, ohne Voreingenommenheit oder Rücksichtnahme die genaue Zahl zu ermitteln. Aus diesem Grunde und nur der Volltsändigkeit halber habe ich auch diese Enquete erwähnt. Dabei ist mir allerdings in der Darstellung des Verfassers ein Passus aufgestossen, der in seiner wunderbaren Naivität deutlich genug bestätigt, was ich andeutete. Er sagt nämlich, dass die konsumierten Warenmengen während des Krieges zurückgingen und dass infolgedessen die Preiserhöhung weniger ins Gewicht fällt! Jeder unparteiische Beobachter wird sich sagen, dass wenn die konsumierten Quantitäten kleiner wurden, dies eben darauf zurückzuführen ist, dass die grosse Preissteigerung die Beschaffung der Waren verunmöglichte. Die Einschränkung im Verbrauch ist ein Beweis dafür, dass die Preise rascher stiegen als Lohn und Einkommen.

H. Pronier.

Die schweizerische Volksfürsorge im Jahre 1920.

Einer der grundlegenden Unterschiede zwischen der kapitalistischen und der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise besteht darin, dass die kapitalistischen Unternehmungen den Bedarf gleichsam schaffen, d. h. durch alle heute zur Verfügung stehenden Mittel auf den Menschen einwirken, um in ihm Bedürfnisse zu erwecken, gleichviel ob diese Bedürfnisse dem Menschen förderlich sind oder nicht, dass dagegen die Genossenschaften die Bedürfnisse aufsuchen, d. h. nur dort ihre Tätigkeit entfalten, wo ein wirkliches Bedürfnis bereits vorhanden ist. Der kapitalistische Unternehmer frägt sich nicht, ob seine Tätigkeit einem wirklich gesunden Zweck entspreche, die Genossenschaft dagegen fühlt sich verpflichtet, nur solche Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu befriedigen, die auch als moralisch berechtigt angesehen werden können. Infolgedessen muss der kapitalistische Unternehmer seinen Dienst förmlich aufdrängen, während die Genossenschaft in vornehmer Weise abwartet, bis der Mensch mit seinem Bedürfnis an sie herantritt.

Zu diesen Gedanken veranlasst uns der Bericht der Schweizerischen Volksfürsorge über das zweite Rechnungsjahr 1920, der uns zur Besprechung vorliegt. Während private Versicherungsunternehmungen der gleichen Branche eine ungeheure Reklame entfalten, um recht viele Versicherte zu gewinnen, verhält sich die Schweizer. Volksfürsorge ruhiger, wählt ihre Leute besser aus, und wartet in Stille des Erfolges, der ihr schliesslich doch zuteil werden wird. Es mag verschiedene Förderer des genossenschaftlichen Versicherungsgedankens, wie er nun in der Schweizerischen Volksfürsorge zum Ausdruck gekommen ist, gegeben haben, die von ihm eine etwas schnellere Entfaltung erwarteten. Der Mensch sieht im allgemeinen gerne sofort grosse Taten. Eine allzurasche Entwicklung hätte aber dem ganzen Wesen der Genossenschaft widersprochen und wohl auch das ganze Unternehmen nicht auf eine solch gesunde Grundlage gebracht, wie es nun tatsächlich der Fall ist. Der V. S. K. musste der Schweizerischen Volksfürsorge auf Verlangen des eidgenössischen Versicherungsamtes seinerzeit einen Gründungsfonds von Fr. 100,000.— zur Verfügung stellen, damit die Genossenschaft von Anfang an gegen allfällige Verluste in den ersten Jahren gedeckt sei. Die Genossenschaft hat diesen Fonds bis heute nicht angreifen müssen, sie hat vielmehr die beiden ersten Rechnungsjahre mit schönen Ueberschüssen abgeschlossen.

Die Schweizerische Volksfürsorge hat es sich u. a. zur Aufgabe gemacht, das Agenturunwesen im Versicherungswesen und die damit verbundene Erhöhung der Prämien zu bekämpfen. Sie hat deshalb nicht den grossen Anwerbeapparat, der jedem andern Versicherungsunternehmen zur Verfügung steht, und hat aus diesem Grunde nicht die Möglichkeit zu der gleich raschen Entfaltung wie die andern.

Die Genossenschaft begann ihre Tätigkeit mit dem Abschluss von sogenannten gemischten Versicherungen, mit Auszahlung der Versicherungssumme im Todes- und im Lebensfall, bis zum Betrage von Fr. 10,000.— mit ärztlicher Untersuchung und bis zum Betrage von Fr. 5000.— ohne ärztliche Untersuchung. Auf den Wunsch einer Reihe von Versicherten erweiterte sie zu Beginn des Jahres 1920 die Versicherung mit Untersuchung auf Fr. 30,000.— ging aber gleichzeitig zum eigenen Schutze mit einer Rückversicherungsgesellschaft ein Abkommen ein. Sodann wurden im Verlaufe des Jahres die Grundlagen für eine Ausdehnung der Versicherung ohne Untersuchung auf die Kinderversicherung ausgearbeitet. Ferner kam die in den Statuten bereits vorgesehene Kollektivversicherung zum ersten Male zur Anwendung. Schliesslich wurden auch die ersten Vorbereitungen für die Aufnahme der Invaliditätszusatzversicherung getroffen. Es erhellt aus diesen Ausführungen, dass sich die Genossenschaft schon in ihrer ersten Zeit anschickt, die Versicherungsmöglichkeiten recht mannigfaltig zu gestalten.

Mit Rücksicht darauf, dass der V. S. K. der Genossenschaft eigentlich erst die Lebensmöglichkeit gegeben hat, wurden in der Generalversammlung, die am 25. April 1920 in Basel abgehalten wurde, drei Statutenänderungen durchgeführt. Sie bezwecken alle, die Stellung des V. S. K. der Genossenschaft gegenüber günstiger zu gestalten, und zwar dadurch, dass erstens dem V. S. K. auch nach Rückzahlung des Garantiekapitals das Recht verbleibt, fünf Mitglieder des Verwaltungsrates zu bezeichnen, zweitens bei einer allfälligen Auflösung der Gründungsfonds nicht, wie das übrige Vermögen, an den Bundesrat abgeführt, sondern dem V. S. K. überwiesen wird.

Der gesamte Versicherungsbestand betrug am Anfang des Jahres Fr. 5,009,170.—, am Schluss Fr. 8,056,435.—. Es ergibt sich somit eine Zunahme um Fr. 3,047,265.—. Vom Versicherungsbestand am

Schlusse des Jahres entfallen Fr. 7,843,710.— auf die Einzel- und Fr. 212,725.— auf die Kollektivversicherung. Die Zahl der Einzelversicherten beziffert sich auf 2563, die der Kollektivversicherten auf 2 mit wiederum 1947 Einzelversicherten. Die beiden Vereine, mit denen ein Vertrag abgeschlossen werden konnte, sind die Konsumvereine in Wetzikon (Zürich), ab 1. April 1920, und Stein a. Rh., ab 1. Mai 1920. Ein weiterer Vertrag, mit der Konsumgenossenschaft Papiermühle und Umgebung trat auf 1. Januar 1921 in Kraft. Beim Konsumverein Wetzikon-Hinwil und Umgebung ist die Prämie für alle Mitglieder gleich hoch, die Versicherungssumme dagegen nach dem Alter des Beitritts abgestuft, beim Konsumverein Stein a. Rh. und Umgebung die Prämie abgestuft, die Versicherungssumme dagegen gleich (Fr. 200.—), bei der Konsumgenossenschaft Papiermühle und Umgebung bis zum Eintrittsalter 45 die Versicherungssumme gleich, vom 45. Jahre an dagegen abgestuft. Alle Vereine übernehmen einen Teil der Versicherungsprämie, sodass die Versicherung für die Mitglieder der Konsumvereine sehr vorteilhaft ist. Die Versicherungssumme ist verhältnismässig bescheiden. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass anderseits auch die Prämien so bemessen sind, dass sie, ohne stark spürbar zu sein, leicht aufgebracht werden können und doch wenigstens eine gewisse Summe vorhanden ist, die zum mindesten ein reicher Betrag an die beim Tode des Ernährers plötzlich auftretenden erhöhten Ausgaben ist. Es sollten sich deshalb alle Konsumvereine, die überhaupt an einen Ausbau des Genossenschaftswesens im Sinne der erweiterten Familienwirtschaft denken, angelegen sein lassen, mit der Anhandnahmen der Kollektivlebensversicherung für die Mitglieder einen ersten Schritt in dieser Richtung zu tun.

Die Zahl der Todesfälle beziffert sich im Jahre 1920 auf 11 in der Einzel- und 17 in der Kollektivversicherung. Diese 28 Todesfälle lösten eine Versicherungssumme von Fr. 14,650.65 aus. Der rechnungsmässig zu erwartende Betrag beläuft sich auf Fr. 51,680.19. Es ergibt sich somit ein Sterblichkeitsgewinn von Fr. 37,029.54. Die Betriebsrechnung verzeichnet an Einnahmen insgesamt Fr. 511,795.68, davon an Prämien Fr. 310,849.92 und an Zinsen Franken 310,849.92 und an Zinsen Fr. 31,531.65, an Ausgaben Fr. 474,542.57, davon an Verwaltungskosten Fr. 63,032.92 und an Abschreibungen Fr. 1595.35. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 37,253.11. 25% dieses Betrages werden dem Reservefonds zugewiesen (Fr. 9313.28), 75 % dem Ueberschussfonds (Fr. 27,939.83). Die Bilanz per 1. Dezember weist folgende Zusammensetzung auf: Wertpapiere Franken 99,200.—, Bankguthaben Fr. 659,203.80, Postscheckguthaben Fr. 3490.76,Guthaben bei Agenturen Franken 18,886.38, Guthaben beim Rückversicherer Franken 2691.23, Marchzinsen Fr. 1687.50, Kasse Franken 144.10, Garantiekapital Fr. 250,000.—, Gründungsfonds Fr. 100,000.—, Deckungskapital Fr. 283,027.03. Prämienüberträge Fr. 81,826.86, statutarischer Reservefonds Fr. 20,970.88, Ueberschussfonds Franken 39,597.42, vorausbezahlte Prämien Fr. 9615.58, Guthaben der Kollektivversicherungsnehmer Fr. 266.—, Bilanzsumme Fr. 785,303.77.

Es hängt mit dem Versicherungswesen zusammen, dass sich in der Hand des Versicherungsgebers verhältnismässig hohe Geldmittel zusammenhäufen. Was für den Konsumgenossenschafter gilt, dass er, wenn er sein Geld anstatt bei der Genossenschaft bei bei einem privaten Geldinstitut anlegt, keine Kontrolle über die Verwendung seiner Gelder hat, das gilt in demselben Masse für den Versicherungsnehmer, der sich bei einer privaten Versicherungsanstalt versichern lässt, er weiss nicht, welche Verwendung die Gelder, die er in Form von Prämien der Versicherungsanstalt zur Verwahrung überlässt, finden. Bei der Schweizerischen Volksfürsorge dagegen darf er versichert sein, dass seine Gelder, wenigstens soweit die Anstalt selbst darüber entscheiden kann, nur eine Verwendung finden, die in seinem ureigentsten Interesse liegt. Das sollte mit ein Grund sein, das Versicherungsunternehmen der schweizerischen Genossenschafter, die Schweizerische Volksfürsorge, sowohl durch eigene Beteiligung als auch durch Propaganda bei Freunden und Gesinnungsgenossen zu fördern.

Internationale Genossenschaftsbewegung.

Ein internationaler Genossenschaftsverband auf christlicher Grundlage.

Dem «Genossenschaftsblatt Konkordia» vom 11. Mai 1921 entnehmen wir über die geplante Neugründung das folgende:

«Vom 29. bis 31. April tagte in Innsbruck ein Delegiertentag verschiedener Genossenschafts-Verbände, die mehrere Länder umfassen. Führend waren die Italiener, die auch die Initiative zur Besprechung einer Internationale ergriffen hatten.

Die hervorragendsten Vertreter aus Italien waren Dr. Cortis, Dr. Lanzerotti de Carli, Pius Meier. Sie brachten auch die Glückwünsche des Papstes mit, der sich warm für eine internationale Genossenschaftsvereinigung auf christlicher Grundlage ausgesprochen hatte.

Aus allen Voten konnte man folgende Tatsachen konstatieren: Das Genossenschaftswesen hat sich trotz Bekämpfung von verschiedenster Seite, staatlicher und privater wie auch parteipolitischer, speziell in den letzten drei Jahren mit Riesenschritten entwickelt. Um nur zwei Beispiele anzuführen: Italien und Ungarn. In Italien haben die Genossenschaften auf christlicher Grundlage heute 7500 Genossenschaften und noch vor drei Jahren nicht die Hälfte. Die «Hangya» in Ungarn, noch vor der Revolution ein kleiner Verband, versorgt heute drei Millionen Konsumenten und weist einige Milliarden Umsatz auf.

Die genossenschaftliche Wirtschaft wird als die christliche Volkswirtschaft betrachtet, als die Zukunftswirtschaftsform, in der die Grundsätze und christlichen Lehren des Evangeliums am klarsten zum Ausdruck kommen. Sie ist zugleich Schule und Erziehung der einzelnen wie ganzer Gemeinden und Völker. Die Raubbauwirtschaft, die Spekulation verdirbt den Menschen, führt die Gesellschaft zum moralischen Bankerott, während Pio Meier aus 20jähriger Erfahrung beweisen konnte, dass die Genossenschaften, im Sinne Raiffeisens geführt, auf Herz und Gemüt bildend wirken,Gerechtigkeitssinn pflegen und zum Charakterleben führen. Versumpfte Gemeinden sind durch Genossenschaften wieder sittlich und wirtschaftlich gehoben worden.

Man kann wohl durch gewerkschaftliche Organisationen den Kapitalismus bekämpfen, ihn ersetzen kann man nur durch die Genossenschaft. Man kann den Kommunismus nur durch eine vernünftige, in der Erfahrung begründete, durch ewige unveränderliche Grundsätze getragene Gesellschaftsordnung wirksam überwinden. Wenn man den verderblichen Systemen des Kapitalismus und Kommunismus ein wirklich

neues, alle Schäden dieser falschen Wirtschaftsordnung ausschliessenden und das richtige Wohl der Gesamtheit erfassendes Wirtschaftssystem entgegenstellen kann, wird man die Verführten zurückgewinnen können.

Anderseits war man allgemein der Ansicht, die Genossenschaft dürfe nicht rein materialistisch, rein wirtschaftlich wirken, sie müsse ein Erziehungsmittel des Volkes sein, das könne sie aber nur auf christlicher Grundlage; sie habe also zwei Aufgaben zu erfüllen, eine für den Magen, das leibliche Bedürfnis des Menschen, aber für die Seele, den Geist zu bilden und zu erziehen, besonders zum Dienste des Gemeinwohls.

Aber man soll ja nicht stehen bleiben bei den Konsumgenossenschaften, sondern die Produktiv- und Kreditgenossenschaften in gleicher Weise pflegen, überhaupt alle Stände sollen vom Genossenschaftsgedanken erfasst und derselbe auf die verschiedenste Weise verwirklicht werden. Die neue christliche Internationale soll mit der allgemeinen Internationale verbunden sein, um die Gefahren zu heben, die der allgemeinen Internationale drohen durch die in ihr sich geltend machenden sozialisierenden und kommunistischen Ideen und Praktiken.

Die Tagung war herzlich, brüderlich, familiär und freundschaftlich, nichts von einem bureaukratischen Wesen, so richtig den Geist der Genossenschaft atmend. Die Gründung einer Internationale ist beschlossen, ebenso der internationale Warenaustausch und die Ausarbeitung des genauen Programms mit Statuten usw. ist einem Komitee mit Sitz in Rom übertragen worden, dem Korrespondenten der einzelnen Genossenschaftsverbände zur Seite stehen.»

Wir bemerken, dass an der Innsbrucker Tagung Prinzipien ausgesprochen worden sind, welchen jede genossenschafliche Bewegung, die auf neutralem Boden steht, zum grössten Teil zustimmen kann.

Darum begreifen wir nicht recht, warum innerhalb des bestehenden Internationalen Genossenschafts-Bundes eine Sonderorganisation sich bilden musste, die nicht den allumfassenden christlichen Gedanken der Nächstenliebe vertritt, sondern einem bestimmten konfessionellen Dogma huldigt und daher das Genossenschaftswesen nur als Mittel für dessen Zwecke benützt.

* * *

Nach dem «Alpenland» Innsbruck wurde an der Tagung der folgenden Resolution einstimmig beigepflichtet:

1. Bevor die auf christlicher Grundlage stehenden genossenschaftlichen Organisationen zur «Alleanza Cooperativa Internazionale» in London überhaupt Stellung nehmen können, ist es notwendig, dass eine eigene internationale Vereinigung der Genossenschaftsorganisationen geschaffen wird. Diese Internationale ist umso notwendiger, weil ein französischer und ein italienischer Delegierter bei der Alleanza Cooperativa in London sehr nachhaltig für die Aenderung der Statuten und der Richtung der Alleanza eingetreten, welche im grossen und ganzen nichts anderes bezweckt, als den Ausdruck jener genossenschaftlichen sozialen kommunistischen Tendenzen, welche die Abschaffung jeder Art des Privaterwerbes und Privateigentumes bezwecken.[1]) Das auf christlicher Grundlage stehende Genossenschaftswesen kann diese Richtung der Alleanza Cooperativa in London nicht gut heissen und beabsichtigt seine Tätigkeit nach den Normen des Christentumes unabhängig und unbeeinflusst auszuüben, und zwar sowohl in seinem inneren Betriebe als auch im Verkehre zwischen einzelnen Genossenschaften und Verbänden und im Verkehre der Genossenschaften und bände mit den Mitgliedern wie auch mit den Behörden.

2. Nachdem so die Notwendigkeit der Gründung einer eigenen Internationale festgelegt ist, beschliesst die Konferenz die sofortige Einsetzung einer Kommission, welche den Auftrag bekommt, die nötigen Vorstudien für die Schaffung der Internationale durchzuführen, Statuten und Reglemente auszuarbeiten und die Beitrittserklärungen für die zu konstituierende Organisation zu sammeln.

3. Die Kommission wird auch beauftragt, ein Spezialbureau zu schaffen, das sich mit der Sammlung von statistischen Daten betreffend die genossenschaftliche Bewegung auf christlicher Grundlage in den einzelnen Ländern befasst und darauf hinarbeitet, dass die doktrinäre und technische Entwicklung und Ausbreitung des Genossenschaftswesens in der Weise vor sich geht, dass eine immer vollkommenere Gleichartigkeit in dieser Beziehung geschaffen wird. Das gleiche Bureau wird eine internationale Informationsstelle schaffen, welche als Vorbereitung für die definitive Organisation des Warenaustausches auf genossenschaflicher Basis unter den angeschlossenen Organisationen fungieren soll.

4. Die Konferenz bestimmt, dass als Sitz der Kommission vorläufig R o m zu gelten hat. Als Mitglieder der Kommission werden einstimmig gewählt die Herren Ing. Doktor Emanuel Lanzerotti, Advokat Chiri, Advokat Cortis, Ed. de Carli, Advokat Vigliona und auf Vorschlag des Herrn Kanonikus J. Jung und mit Zustimmung aller Anwesenden der Generalsekretär Pius Mayer.

5. Der Kommission werden zur Beschaffung des notwendigen Arbeitsmateriales länderweise korrespondierende Mitglieder beigegeben und zwar wurden gewählt: für die Schweiz Kanonikus J. Jung (St. Gallen), für Oesterreich: Nationalrat Chr. Fischer (Graz), für Jugoslawien: Doktor J. Basaj (Laibach), für Ungarn: Hangya (Budapest), für Deutschland: Direktor Schlach in Düsseldorf, deren Staaten werden später bekannt gegeben werden..

Am 30. April traten die Delegierten neuerdings zu einer kurzen Besprechung zusammen, um die bisher von den einzelnen Delegierten in den verschiedenen Ländern auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens gemachten Erfahrungen auszutauschen. Gleichzeitig wurde über Vorschlag des Advokaten Cortis (Rom) die Frage der Stellungnahme der Genossenschaften gegenüber dem internationalen Arbeitsbureau beim V ö l k e r b u n d e erörtert. Es wird betont, dass auch dem Genossenschaftswesen bei diesem Amte eine Vertretung ziemt.

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Diese Behauptung beweist uns unzweideutig, dass die in Innsbruck versammelten Genossenschafter weder den wahren Geist der I. G. B. noch eine moralische Durchschlagskraft kennen, ansonst könnten sie nicht eine Resolution auf derartig unstichhaltigen Argumenten aufbauen.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Eduard Pfeiffer †. Den deutschen Genossenschaftsblättern entnehmen wir die Nachricht, dass der Geheime Hofrat Dr. E d u a r d v o n P f e i f f e r, der 86jährige Nestor der deutschen konsumge-

nossenschaftlichen Bewegung, am 13. Mai dieses Jahres verschieden ist.

Pfeiffer war, wie im «Genossenschafter», der Verbandszeitung der Württembergischen Konsumvereine, geschrieben wird, einer der stärksten praktischen Sozialpolitiker, der sechs Jahrzehnte seines Lebens der Oeffentlichkeit opferte. Als ein Führer der württembergischen und deutschen Genossenschaftsbewegung begann er zu Anfang der 1860er Jahre seine Tätigkeit; in den letzten Jahrzehnten seines Lebens widmete er sich der Wohnungsfürsorge und der Sozialhygiene, daneben an der Wirtschaftsführung der württembergischen Industrie als Finanzfachmann hervorragend beteiligt.

Der hauptsächlichste Charakterzug des Menschen Pfeiffer war Liebe zu seinen Nächsten und unübertreffliche Bescheidenheit.

Zur Charakterisierung der genossenschaftlichen Tätigkeit des Verstorbenen sind die folgenden Daten festzuhalten:

Die Gründung des Spar- und Konsumvereins Stuttgart im Jahre 1865, dessen geschäftsführender Vorstand er in den ersten Jahren des Vereins und Vorsitzender des Aufsichtsrates bis zum Jahre 1875 gewesen ist, bildete den Anfang einer Tätigkeit, die im Laufe einer 50jährigen Entwicklung reiche Früchte innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft trug.

Im Jahre 1867 schuf er, natürlich mit Gleichgesinnten, aber immer als Führer im Vordergrund, der auch die Fehden auszukämpfen hatte, den ersten «Verband deutscher Konsumvereine», gab die erste Anregung zur Bildung einer «Grosseinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine», die 1869 in Mannheim ins Leben trat und gründete als Verbandsorgan die Zeitschrift «Der Konsumverein», in welcher die ganze geistige und praktische Erfahrenheit des Leiters der ersten deutschen Konsumentenorganisation zum Ausdruck kam.

«Der Konsumverein», im Jahre 1871 zum letztenmal erschienen, da der Verband in dem Schulze-Delitzschen Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aufging, war das Bindemittel der damaligen deutsch-österreichischen Konsumvereinsbewegung und bildet heute noch eine interessante Fundgrube von Auseinandersetzungen, praktischen Ratschlägen, Anregungen und so weiter für Praxis und Theorie der konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Unter anderem teilte Pfeiffer im Jahre 1867 in seinem «Konsumverein» den württembergischen Verbandsvereinen mit, dass er an den Landtag eine Eingabe zum Erlass eines württembergischen Genossenschaftsgesetzes nebst Entwurf eines solchen gerichtet habe. Die Eingabe hatte einen grossen moralischen Erfolg in der Kommission der Abgeordnetenkammer, insofern der Bericht hierüber im Jahre 1869 unter anderm bemerkt: «Eine Gesellschaftsform, welche nachweislich durch Einführung der Barzahlung ihre Mitglieder aus der Abhängigkeit ihrer Gläubiger, oft den schmutzigsten Händen des Wuchers entreisst und damit den Grund für jede weitere Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse legt — verdient gewiss alle Beachtung und alle Sorgfalt von seiten der Gesetzgebung.» Was man sich heute noch mehr als damals merken sollte.

Im Jahre 1865, dem Gründungsjahr des Spar- und Konsumvereins Stuttgart, gab Eduard Pfeiffer ein Büchlein heraus, betitelt: «Die Konsumvereine, ihr Wesen und Wirken. Nebst einer praktischen Anleitung zu deren Gründung und Einrichtung.» 1869 folgte die zweite Auflage, die, wesentlich erweitert, bereits eine Geschichte der Konsumvereinsbewegung in England, Deutschland, Frankreich und der Schweiz enthielt und mit einer Einleitung über Schulze-Delitzsch und Lassalle und die deutschen Arbeiterbildungsvereine begann. Im übrigen enthielt die Schrift einen auch heute noch als praktisch anzusehenden Leitfaden über Zweck und Nutzen der Konsumvereine, ihre Organisation und innere Einrichtungen.

Diese Schrift wurde auch in der Schweiz bekannt und übte auf die Gründungstätigkeit einer Anzahl schweizerische Genossenschaftspioniere einen gewissen Einfluss aus.

Wenn auch Pfeiffer schon Jahrzehnte lang nicht mehr aktiven Anteil nahm an der praktischen Genossenschaftsarbeit, so nahm er dennoch einen regen inneren Anteil am Wachstum der Bewegung, insbesondere seiner engeren Heimat Württemberg.

Ihm war es vergönnt, den grossen Aufstieg der Konsumvereine mitzuerleben und die Genugtuung zu erhalten, dass die genossenschaftlichen Selbsthilfe-Organisationen sich in der schwersten Zeit als starke und unüberwindliche wirtschaftliche und soziale Bollwerke erwiesen haben.

Wichtige Bausteine zu diesem Werk geliefert zu haben, das wird stets zu Pfeiffers Ehre gereichen und ihm den Dank der Genossenschafter sichern.

Volkswirtschaft

Der neue schweiz. Gebrauchs-Zolltarif ist nun fertiggestellt und soll am 15. Juni veröffentlicht werden. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement bereitet die Oeffentlichkeit durch ein «Mitgeteilt», dem wir folgendes entnehmen, auf die Bescherung vor:

«Der neue Tarif sollte eine Anpassung an die wirtschaftliche Lage bringen. Die vom Bundesrat eingesetzte Zolltarifkommission prüfte alle die hunderte von Eingaben aus allen Kreisen der Bevölkerung und hörte in unzähligen Einvernahmen die beteiligten Kreise mit ihren sich so vielfach widerstrebenden Interessen an. Die Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse durfte sich nicht darauf beschränken, lediglich die neuen Zollsätze den veränderten Warenwerten anzupassen. Es musste auch einigermassen den vollständig veränderten Produktionsbedingungen auf dem Weltmarkt Rechnung getragen werden. Die Rücksicht auf die Selbsterhaltung des schweizerischen Wirtschaftskörpers verlangte für viele Produktionszweige einen stärkeren Schutz als bisher. Und doch musste es sich zeigen, dass auch die neuen Zölle die schädigende Wirkung einzelner tiefstehender Valuten nicht aufzuheben vermögen, so dass für diese besonderen Fälle auch besondere Massnahmen weiter bestehen oder noch vorbehalten werden müssen.

Da es sich bei der ganzen Arbeit um eine Revision des seit 1906 geltenden Gebrauchszolltarifs handelt, wurden am Text des Tarifs nur diejenigen verhältnismässig wenigen Aenderungen vorgenommen, die sich aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängten. Eine den jetzigen Verhältnissen noch besser angepasste Umschreibung der einzelnen Zolltarifnummern musste dem Generaltarif vorbehalten bleiben.

Die Mehrzahl der Zolltarifnummern erfuhr eine durch die Umstände geforderte Erhöhung der Sätze. Eine Minderzahl blieb entweder unberührt oder wurde ermässigt. In Beziehung gesetzt zum Wert der betreffenden Waren für das Jahr 1920, erleiden eine Belastung:

bis zu ½% vom Wert 145 Positionen, worunter die meisten Rohstoffe;
von ½ bis 1% vom Wert 80 Positionen, worunter die Brotgetreide und Rohstoffe;
von 1 bis 3% vom Wert 215 Positionen, worunter namentlich Nahrungsmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate;
von 3 bis 5% vom Wert 163 Positionen;
von 5 bis 10% vom Wert 329 Positionen;
über 10% vom Wert 315 Positionen.

Es bleiben also rund 70% aller Zolltarifnummern unter 10% belastet. Zusammengehalten mit den Massnahmen des Auslandes, bleibt der schweizerische Tarif noch stark zurück, so dass ihm seine vorwiegend freihändlerische Tendenz nicht verloren geht.

Der neue Gebrauchszolltarif ist als eine Verständigungsvorlage zu betrachten. Er will Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe den durch die Verhältnisse gebotenen bescheidenen Zollschutz gewähren unter Beachtung der berechtigten Interessen der vorwiegend konsumierenden Bevölkerungsklassen. Er hat auch durch entsprechende Rücksichtnahme die Interessen der verschiedenen wichtigsten schweizerischen Exportindustrien nach Möglichkeit gewahrt. Gegenüber allen Sonderinteressen aber muss er darauf ausgehen, der nationalen Produktion, soweit dies durch den Tarif geschehen kann, ihre Existenzmöglichkeit zu sichern. Denn die erste Bedingung für die schweizerische Wirtschaft ist die Arbeitsmöglichkeit.»

Das «Mitgeteilt» des Volkswirtschaftsdepartements will dem neuen Gebrauchszolltarif eine freundliche Aufnahme bei der Bevölkerung dadurch verschaffen, dass er als ein Verständigungswerk bezeichnet wird. In diesen oder jenen Interessentenkreisen wird man sich mit dem neuen Gebrauchszolltarif mehr oder weniger zufrieden geben können, weil die «Verständigungsvorlage» wenigstens bis zu einem gewissen Teil den geltend gemachten Wünschen und Begehren entgegengekommen ist, aber in denjenigen Interessentenkreisen, wo selbst nach etwelcher Berücksichtigung der erhobenen Einsprüche noch ein Resultat entgegengenommen werden muss, das eine erhebliche Mehrbelastung bringt, darf man erklären, dass ganz zu Unrecht von einem Werke der Verständigung gesprochen wird. Der grosse Kreis der Konsumenten kann nicht das Gefühl haben, dass die neuen Zollpositionen «unter Beachtung der berechtigten Interessen der vorwiegend konsumierenden Bevölkerungsklassen» aufgestellt wurden. Die Neuordnung der Zollansätze wird ein sicheres Resultat nur hinsichtlich der Verteuerung der Lebenshaltung bringen. Das ist besonders bitter in einer Zeit, wo die drükkendste Teuerung sich etwas lockern will. Dazu muss noch die Befürchtung kommen, dass der gleiche Teil der breiten Volksschichten, der vermehrte Kosten für die Lebenshaltung auf sich nehmen soll, wieder der Hergenommene ist, wenn infolge der neuen Zollschranken der Gang der Industrie eher gehemmt als gefördert wird. Die neue Zollpolitik wird voraussichtlich eine starke Verärgerung in die breitesten Volksschichten tragen und damit auch allgemein von grossem Nachteil sein.

Zollverhältnisse mit Spanien. Zwischen der Schweiz und Spanien ist in der Zollfrage eine vorläufige Verständigung zustande gekommen. Spanien wendet — vorläufig jedoch nur bis Ende Juni 1921 — auf schweizerische Waren die Ansätze der zweiten Kolonne (Minimalzölle) des am 21. Mai 1921 in Kraft getretenen provisorischen Zolltarifs an. Waren, die nachweisbar vor dem 20. Mai um Mitternacht in Spanien angekommen sind, werden noch zu den alten Vertragsansätzen und -bestimmungen zugelassen.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Die Schweizerische Volksfürsorge hatte im Monat Mai einen Neuzugang von 150 Anträgen über Fr. 345,405.— Versicherungssumme zu verzeichnen; darunter befinden sich 34 Kinderversicherungsanträge über zusammen Fr. 38,500.— Versicherungssumme. Der Gesamtversicherungsbestand beträgt nunmehr 9,5 Millionen Franken Versicherungssumme.

Im Monat Mai sind unter den Versicherten vier Todesfälle eingetreten, nämlich zwei Todesfälle bei der Einzelversicherung und zwei Todesfälle bei der Kollektivversicherung, für welche insgesamt der Betrag von Fr. 6058.50 an die Hinterlassenen zur Auszahlung gelangt ist.

Aus der Praxis

Wo uns der Schuh drückt. Unter diesem Titel schrieb kürzlich eine Genossenschafterin, dass der Umsatz der Schuhfabrik des Verbandes schweizerischer Konsumvereine mehr als verdoppelt werden könnte, wenn jedes Mitglied der einzelnen Genossenschaften für jedes Familienglied pro Jahr durchschnittlich für Fr. 26.— Schuhe beziehen würde. Einverstanden. Das wäre notwendig, denn gerade in gegenwärtiger Zeit können die Vereine mit Schuhläden verschiedene Beobachtungen machen. Wo irgend ein Krämer, Händler, Trödler in marktschreierischer Reklame sogenannte ausländische Heeres- und auch andere Schuhe anbietet, vergessen viele Mitglieder ihren Schuhladen und kaufen sich diese vermeintlich billigen, in Wirklichkeit aber (da sie meistens von geringer Qualität sind) teuren Schuhe, welche nach kurzem Tragen bei Regenwetter unbrauchbar sind. Das Geld ist fort und wiederum dann im «Konsum» gute Schuhe kaufen, rentiert unter diesen Umständen nicht. So sind leider in den letzten Jahren für viele Millionen Franken Schuhe nicht aus dem eigenen Laden und der eigenen Fabrik bezogen worden, zum Schaden der Konsumgenossenschaften wie der Mitglieder selbst.

Ein anderes Sorgenkind der Genossenschaften ist das Spezialgeschäft der Manufakturwaren. Trotzdem überall bei den Genossenschaften erstklassige Manufakturwaren billig erhältlich sind, laufen viele Mitglieder in die Warenhäuser und dergleichen Betriebe, um «billigere» Schürzen, Leibchen, Hemden, Hosen, Ueberkleider, Leinen- und Bettücher etc. zu kaufen. Das gleiche Lied wie bei den Schuhen; meistens billigere, aber schlechtere Ware. Erst jetzt, da man das Geld weggeworfen, erinnert man sich wieder des eigenen, des Konsumladens. Zu spät und doch nicht zu spät. Nicht zu spät, wenn diese geschädigten Leute die richtigen Lehren ziehen und bei

fernerem Bedarf dem eigenen Laden den Vorzug geben. Wenn jedes Mitglied für jedes Familienglied jährlich nur ein Stück (sei es dann was es wolle) aus der Manufakturwarenabteilung des eigenen Ladens beziehen würde, so ist hundert gegen eins zu wetten, dass die Manufakturwarenabteilungen der Genossenschaften ihren Umsatz verfünffachen könnten zum Nutzen der Genossenschafter, der Mitglieder selbst.

Um das zu erreichen, ist aber vor allem notwendig, dass das Personal auch Treue hält, d. h. die Manufakturwaren von der Genossenschaft bezieht. Es tragen z. B. natürlich auch in unserer Genossenschaft, welche ziemlich viel Verkäuferinnen beschäftigt, doch alle Schürzen bei der Arbeit. Wenn man nun so unvermerkt nach der Bezugsquelle dieser Schürzen sich erkundigt, muss man die betrübende Feststellung machen, dass 95% von der Privatkonkurrenz und 5% aus dem Genossenschaftsladen stammen. Die Verkäuferinnen, auf das ungenossenschaftliche ihres Tuns aufmerksam gemacht, antworten gewöhnlich mit faden Entschuldigungen, wie: die Verkäuferin Anna beim Händler X ist eine Bekannte und dergl. Aber die Bekannte Anna und ihr Arbeitgeber holt deshalb oder dessenungeachtet doch nichts im «Konsum», und würde sie das erstere tun, so gäbe ihr der Patron den Laufpass. Aehnliche Beispiele könnten genügend aufgeführt werden.

Legt eure verfügbaren Gelder bei der Genossenschaft an! So hört und liest man immer. Ganz recht; einverstanden. Aber hier klappt es auch nicht überall. Da sollten denn doch die Angestellten und auf alle Fälle auch die Genossenschaftsbehördenmitglieder mit gutem Beispiel vorangehen.

Hier muss der Hebel zuerst angesetzt werden. Alle Theorie und alle Lehren über Genossenschaftstreue etc. nützen nichts, wenn Führer und Angestellte nicht mit gutem Beispiel vorangehen. X.

Kreiskonferenzen

Kreiskonferenz der jurassischen und neuenburgischen Verbandsvereine in Sonceboz am 8. Mai 1921. Auf der Kreiskonferenz in Sonceboz vereinigten sich mehr als 80 Delegierte, welche 24 von den 33 diesem Kreisverbande angehörenden Vereine vertraten. Die Verhandlungen wurden vom Präsidenten eröffnet, welcher die erschienenen Delegierten herzlich willkommen heisst. Eine ganze Reihe von Verwaltungsangelegenheiten sind zu erörtern, bevor der Hauptgegenstand der Tagesordnung zur Debatte gestellt wird. Nur zwei dieser Angelegenheiten seien hier hervorgehoben. Einmal handelt es sich um die Beteiligung an der Möbelvermittlungsgenossenschaft «Avenir» und sodann um die Idee der genossenschaftlichen Propaganda in den genossenschaftlichen und Berufsblättern. Die Produktivgenossenschaft «Avenir», die in Chavannes-Renens entstanden ist, verdient es, den Genossenschaftern und im allgemeinen allen jenen Personen bekannt zu werden, die an die Gründung eines Hausstandes denken. Bei der Ausarbeitung der Statuten dieser Produktivgenossenschaft wurde alles getan, um die Degenerierung der letzteren zu einer Vereinigung kapitalistischen Charakters zu verhüten. Die Vorsteher sind von bestem Geiste beseelt. Die durchaus einwandfreie Fabrikation der bisher erstellten Möbel sowie der vergleichsweise bescheidene Preis sollten die Genossenschafter veranlassen, die junge Genossenschaft von Chavannes-Renens wirksam zu unterstützen und sie für die Belieferung mit soliden Möbeln überall zu empfehlen. In diesem Sinne äussert sich der Präsident, indem er im Namen des Vorstandes eine finanzielle Beteiligung im Betrage von Fr. 500.— vorschlägt, was von der Versammlung mit Einmütigkeit gutgeheissen wird.

Eine sehr interessante Diskussion entspinnt sich über die Frage des Erscheinens genossenschaftlicher Annoncen in den genossenschaftlichen und beruflichen Publikationen. Die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Frage, wie auch das Fehlen genauerer Angaben betr. die Zahl der in Betracht kommenden Zeitungen etc. lassen erkennen, dass zunächst ein gründliches Studium der Angelegenheit in Verbindung mit den übrigen Genossenschaften der Westschweiz vorgenommen werden sollte. Der Vorstand des Kreisverbandes wird mit dieser Aufgabe beauftragt.

Kurz vor Mittag erstattet Herr Maurice Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., in interessanter Weise Bericht über die Tätigkeit des Verbandes. Er tritt auf die wichtigsten Fragen und Angelegenheiten ein, welche diese Tätigkeit im verflossenen Berichtsjahr charakterisierten, und verweist unter anderm auf die Organisation des im Sommer in Basel stattfindenden Internationalen Genossenschaftskongresses. Herrn Maires Darstellung wird vom gemeinsamen Mittagessen unterbrochen, bei welchem Anlass die Dorfmusik ihre besten Weisen ertönen lässt. Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen setzt eine sehr reichliche und lebhafte, doch stets höflich bleibende Diskussion über Bericht und Rechnung der Verwaltungsbehörden ein, die sich in der Hauptsache um die Stellung der Verbandsorgane in der Zollfrage sowie um die Beteiligung an der Bell-A.-G. dreht.

Die Sprecher anerkennen, dass zwar die Organe des Verbandes in der Behandlung der Zoll- und Einfuhrfragen nicht passiv geblieben sind, und konstatieren, dass die Proteste und Gesuche gegenüber einer ausgesprochen schutzzöllnerischen Mehrheit im Parlament nicht viel auszurichten vermochten, erklären jedoch gleichwohl, dass mit grösserer Energie gegen die vorgeschlagenen Massnahmen Stellung genommen werden sollte. Die Exekutivbehörde des Landes beugt sich nur zu willig den starken Einflüssen der industriellen und landwirtschaftlichen Produzenten und ist zu sehr geneigt, in erster Linie die arbeitenden Klassen mit neuen Abgaben zu belasten. Es erwächst daher den organisierten Konsumenten die gebieterische Pflicht, auch ihre Stimme hören zu lassen, und zwar in ebenso deutlicher und überzeugender Weise, um die Bemühungen der gegnerischen Interessenten zu neutralisieren. Zu diesem Zwecke sind direkte und wiederholte Vorstellungen der Behörden des V. S. K. in Bern, ferner eine energische Campagne in der ganzen Genossenschaftspresse, sowie organisierte und systematische Demonstrationen in den grösseren und kleineren Ortschaften des Landes vonnöten. Die indirekten Steuern, als welche sich die Zölle charakterisieren, werden nicht nach Massgabe der Einkünfte und des Vermögens differenziert; aus diesem Grunde sind sie ungerecht und unerträglich, sofern man aus ihnen fast das gesamte Budget des Staates bestreiten will. Die Versammlung von Sonceboz drückt die Hoffnung aus, dass die Delegierten in Luzern, besser beraten als die Versammlung des letzten Jahres, einen wuchtigen Protest gegen die gegenwärtige Politik der einflussreichen Kreise unseres Landes beschliessen werden.

Seit Jahren schon beklagt man sich in unserem Kreise darüber, dass sich der Einfluss des V. S. K. noch so wenig in der Verwaltung des grossen Metz-

gereiunternehmens Bell fühlbar mache. Als dringend wünschbar wird bezeichnet, dass auch in den mittleren Ortschaften eine Ablage Bell errichtet werde, jedoch sind alle bezgl. Bemühungen bisher resultatios geblieben, so dass sich die Privatmetzger hier zu Lande wie in einer eroberten Provinz gebärden und oft ganz übersetzte Preise fordern. Da der Verband den grössten Teil des Aktienkapitals des Unternehmens in Händen hat, sollte es nach der Meinung unserer Vertreter möglich sein, das Unternehmen in vermehrter Weise dem Gesamtinteresse dienstbar zu machen.

Die Tagung bedeutete einen arbeitsreichen Tag für die Genossenschafter unseres Kreises und ganz besonders für den Verein Sonceboz-Sombeval, der seit Jahren schon die Organisation dieser Kreisversammlungen durchzuführen hat und diese Aufgabe mit grosser Bereitwilligkeit und Liebenswürdigkeit auf sich nimmt.

Aus unserer Bewegung

Basel *A. C. V.* (F.-Korr.) Der Genossenschaftsrat versammelt sich gemäss den Bestimmungen seiner Geschäftsordnung zur ersten ordentlichen Sitzung des neuen Amtsjahres in einer Birsecker Gemeinde, dieses Jahr in *Muttenz*. Unter Mitteilungen ist zu erwähnen, dass das Bureau dem Antrag des Aufsichtsrates, es sei für die jetzigen Mitglieder der Verwaltungskommission die Jahresbesoldung auf das Maximum von Fr. 15,000.— anzusetzen, zugestimmt hat. Zunächst sind die ordentlichen Wahlen zu erledigen. Nach gemeinsamem Vorschlag der Gruppen wird das Bureau des Genossenschaftsrates bestellt wie folgt: *E. Arnold*, Präsident; *A. Jeggli*, Vizepräsident; *F. Bamatter, J. Bohrer, T. Oberer, J. Siegenthaler* und *E. Wirz* als Beisitzer.

Für die *Wahl der Rechnungsrevisoren* liegt ebenfalls ein gemeinsamer Vorschlag vor, im Sinne der Bestätigung der bisherigen. Für das Jahr 1921/22 besteht die Kontrollstelle aus den Herren: E. Baldinger-Müller, E. Christen-Grauwiler, W. Danzeisen-Hürzeler, R. Goldemann-Gromer, J. Gröflin-Haas, H. Herold-Anton, J. Keck-Heidenreich, J. Kiefer-Thudium, A. Lindenmann-Cordelier, K. Müller-Suppiger, E. Müller-Geiser, H. Ottiker-Jehle, J. Surbeck-Keller, A. Thut-Burri, J. Zwicky-Feldmann.

Im weiteren ist zu behandeln die Vorlage der Verwaltungskommission betreffend *Ankauf der Liegenschaft Gasstrasse 5*, worüber Zentralverwalter *E. Angst* referiert. Im betreffenden Hause hat der A. C. V. seit 1911 einen Laden gemietet. Der Eigentümer des Hauses kündete das Lokal Ende Dezember auf die vertragliche Frist von sechs Monaten. Als Kündigungsgrund gab er an, dass er selbst einen Laden eröffnen wolle, und zwar in Haushaltungsartikeln, Spezereien etc. Die Verwaltungskommission trat hierauf mit dem Hauseigentümer im Sinne der Erhöhung des Mietzinses in Unterhandlungen, jedoch ohne Resultat, da er den doppelten Zins verlangte; eventuell erklärte er sich zu einem Verkauf des Hauses bereit, sofern ihm der Preis einen genügenden Vorteil biete. Der geforderte Preis war jedoch derart hoch, dass die Verhandlungen vorderhand resultatlos verliefen. Die Verwaltung setzte sich dann in Verbindung mit anderen Liegenschaftsbesitzern, allein die Ausbeute war gering. Lokalitäten, die in Betracht kamen, hätten bedeutende Umbaukosten verursacht; andererseits hatten Unterhandlungen mit Eigentümern von geeigneten Objekten ein negatives Ergebnis. Es zeigte sich dann noch die Möglichkeit, eine andere Liegenschaft zu kaufen, deren Parterre aber hätte umgebaut werden müssen, wofür eine Summe von ca. Fr. 15,000.— gerechnet werden musste. Aber auch diese Lösung erwies sich als nicht rentabel, denn ausser den Umbaukosten wäre noch ein namhafter Betrag für die neue Ladeneinrichtung in Rechnung zu stellen, da die alte Einrichtung in einem neuen Lokal in der Regel nur zum Teil verwendbar ist. Um den gut frequentierten Laden nicht eingehen zu lassen, blieb nicht anderes als der Kauf des Hauses übrig, für das allerdings der hohe Preis von Fr. 115,000.— bezahlt werden muss. Mit dem Ladenzins von Fr. 2500.— ergibt sich ein jährlicher Mietertrag von Fr. 7880.—, als 6,85% des investierten Kapitals. Der vorgeschlagene Kauf kann also nicht als günstig taxiert werden, jedoch befinden wir uns in einer Zwangslage. In der nachfolgenden Diskussion wird aus der Mitte des Rates der Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die Zwangskäufe von Liegenschaften sollten einmal aufhören. Nach weiteren Voten, die sich zumeist im Sinne des Antrages der Verwaltungskommission bewegen, wird der Kauf mit grossem Mehr gegen zwei Stimmen genehmigt, womit die Geschäfte erledigt sind.

Allg. Konsumverein Kreuzlingen. Der Jahresbericht über das letzte Betriebsjahr 1920 ist vor einigen Wochen herausgekommen. Wie aus dem Inhalt desselben zu entnehmen ist, hat die Genossenschaft eine Vorwärtsentwicklung zu verzeichnen, indem der Umsatz pro 1920 Fr. 1,712,750.20 beträgt, was einer Zunahme gegenüber 1919 von Fr. 129,414.45 oder 8,17% gleichkommt. Dieser Mehrumsatz ist nicht auf das Konto der erhöhten Lebensmittel und Bedarfsartikelpreise zu buchen, sondern lediglich der Kaufkraft und Treue der Mitglieder zu ihrer Genossenschaft zuzuschreiben.

Das Bäckereigeschäft erzielte einen Umsatz von Franken 257,311.07; die Zunahme beträgt gegenüber 1919 27%. Der Umsatz dieses Betriebszweiges könnte um ein Mehrfaches erhöht werden, wenn die Mitglieder ihren Bedarf dieses zum Leben so notwendigen Artikels ausschliesslich bei ihrer Genossenschaft decken würden.

Wie aus der Bilanz hervorgeht, stehen den Aktiven im Betrage von Fr. 1,314,261.68 an Passiven Fr. 1,330,314.05 gegenüber; die Genossenschaft besitzt somit ein aus Genossenschaftskapital und Reserven bestehendes Vermögen von Fr. 150,109.25. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 458,739.10 zu Buch und der Assekuranzwert beträgt Fr. 438,000.—. Diese Zahlen spiegeln die gesunde Finanzlage der Genossenschaft, die sich auch in der Liquidität der Bilanz zeigt. Die von den Mitgliedern angelegten Gelder betragen Fr. 465,673.75, wovon Fr. 309,223.75 auf Spareinlagen und Fr. 156,450.— auf Obligationen entfallen, ein Zeichen, dass die Mitglieder die Ueberzeugung haben, dass ihre ersparten Gelder ebenso sicher und nutzbringender in ihrem eigenen Geschäfte angelegt sind, als in einem Bankinstitut, das die Gelder zum grössten Teile für Spekulationen im Auslande verwendet. Die Stärkung des Betriebskapitals ist eine Lebensfrage für die Konsumgenossenschaftsbewegung geworden. Sobald ein Konsumverein in finanzielle Bedrängnis gerät, treten naturgemäss sofort bedenkliche geschäftliche Schwierigkeiten ein, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens herabmindern. Es wird unter Umständen leicht notwendig, die Warenbezüge ohne Rücksicht auf den Bedarf zu beschränken. Wo eigene Mittel fehlen, wird Bankkredit gebraucht, der natürlich erhebliche Zinslasten schafft. Kommt ein Verein seinen Verpflichtungen gegenüber den Lieferanten nicht nach, dann treten hohe Verzugszinsen ein, die ebenfalls das Unkostenkonto belasten und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens herabdrücken. Es ist deshalb unbedingt notwendig, dass jeder einzelne Konsumverein auch in finanzieller Beziehung seine völlige Unabhängigkeit bewahrt. Eine Konsumgenossenschaft wird nur dann ihre Aufgabe im Interesse der Mitglieder erfüllen können, wenn stets ausreichende Betriebsmittel vorhanden sind, um günstige Kaufgelegenheiten ausnutzen zu können. Es ist nur notwendig, den Mitgliedern diesen Zusammenhang der Dinge zu erklären.

Leider war es den leitenden Organen nicht möglich, wie üblich eine Rückvergütung von 6—7% der Generalversammlung beantragen zu können, denn die Mitglieder mussten diesmal mit einer solchen von nur 5% vorlieb nehmen. Dass eine solche Botschaft den Mitgliedern nicht gerade angenehm war, war sehr begreiflich, aber die derzeitige Lage erlaubte eine höhere Rückvergütung nicht. Das Sinken der Lebensmittelpreise machte grosse Abschreibungen notwendig und die hohe Steuerbelastung wirkte ebenfalls nachteilig. An dieser Stelle sei noch bemerkt, dass die letztjährige Statutenänderung über die Festsetzung eines Sparrabattes von 5% hinsichtlich Besteuerung der Genossenschaft eine merkliche Reduzierung bringen wird, was ja einzig und allein den Mitgliedern wieder zugute kommt.

Am Schlusse meines Berichtes richte ich an die Mitglieder den Appell: Deckt euren Bedarf an Lebensmitteln, an Bedarfs- und Bekleidungartikeln stets im eigenen Geschäft, denn dadurch kann die genossenschaftliche Produktion wirksam gefördert, die kapitalistische Ausbeutung beschränkt werden.

Bibliographie

Schriften des Zentralverbandes schweiz. Arbeitgeberorganisationen. Nrn. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9. Buchdruckerei A. Baur, Zürich 7.

Scottish Co-operative Wholesale Society Ltd. Balance-Sheet for Half-Year, ended 25 th. December 1920.

Die Verwirklichng der sozialen Demokratie mittelst Staats-Erbrecht und Scheck-Obligatorium. Von Paul Tissot. Verlag «Friede durch Recht». Stuttgart.

Redaktionsschluss: 15. Juni 1921.

SCHWEIZERISCHE VOLKSFÜRSORGE
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

Die vom Verband schweiz. Konsumvereine gegründete und finanzierte und vom schweizerischen Bundesrat zum Geschäftsbetrieb ermächtigte

Schweizerische Volksfürsorge

ist eine der Aufsicht des eidgenössischen Versicherungsamtes unterstellte

Lebensversicherungs-Genossenschaft

welche die Aufgabe hat, der schweizerischen Bevölkerung die **Lebensversicherung** zu möglichst **billigen Prämien** und **günstigen Bedingungen** zugänglich zu machen. Sie betreibt die sogenannte gemischte Lebensversicherung mit Auszahlung der Versicherungssumme beim Tode, spätestens bei Erreichung eines zum voraus vereinbarten Altersjahres.

Personen vom 15. Altersjahr an können sich versichern:

nach Tarif 1, **mit** ärztlicher Untersuchung, Minimalversicherungssumme Fr. 1000.— oder

nach Tarif 2, **ohne** ärztliche Untersuchung, Minimalversicherungssumme Fr. 100.— und zulässige Maximalsumme Fr. 5,000.—.

Kinder können schon vom 1. Lebenstage an nach Tarif 2, ohne ärztliche Untersuchung, versichert werden

Die Rechnungsüberschüsse der Volksfürsorge werden ausschliesslich zu Gunsten der Versicherten verwendet

Verlangen Sie Prospekte und Auskunft bei der Zentralverwaltung in Basel, Tellstrasse No. 58 ▪ Telephon No. 6783

V·S·K

Druckarbeiten

für die Verbands-Vereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die Abteilung

Buchdruckerei